



Vorbemerkungen zum Modulbuch

Bachelorstudium an der Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden Fachbereich Polizei für die Studiengänge Schutzpolizei und Kriminalpolizei

Autoren

Werner Abram (Leitung)

Susanna Nolden

Jürgen Glaum

Hermann Groß

Wolfgang Schmidt-Nentwig

Angela Mayer (Projektbüro)

Vorwort

Die vorliegenden Modulbücher fassen die Arbeitsergebnisse der Projektgruppen zur Einführung der Bachelor-Studiengänge „Schutzpolizei“ und „Kriminalpolizei“ am Fachbereich Polizei der Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden zusammen.

Alle Lehrkräfte, Studierende, die Vertreter der Gremien und der Ausbildungsbereiche der hessischen Bereitschaftspolizei sowie des polizeilichen Einzeldienstes haben sich aktiv an diesen Prozess beteiligt.

Die Angehörigen der Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden wurden über eine Kick-off-Veranstaltung im November 2006, regelmäßige Berichte in den Gremien und kontinuierliche Abstimmungen mit den Fachkoordinatoren eingebunden. Die Zwischenergebnisse sind in den Fachkonferenzen diskutiert worden. Deren Anregungen und Korrekturen sind in das Modulbuch eingeflossen, soweit dies im Rahmen des Gesamtkonzeptes und der vor dem Hintergrund der am Studienort Gießen durchgeführten Simulation erzielten Ergebnisse praktikabel war.

Dieser Prozess war naturgemäß nicht immer ganz reibungslos: Einiges ist verworfen worden, anderes musste neu konzipiert oder angepasst werden.

Das fertige Produkt umfasst den gesamten formalen und inhaltlichen Studienablauf incl. aller Praktika und Prüfungen. Wir haben darüber hinaus versucht, auch die über den „bloßen“ Ablauf hinausgehenden Aspekte aufzugreifen, die mit einer so umfassenden Curriculumsrevision und konzeptionellen Neugestaltung eines Studiums verbunden sind. Wir sind insbesondere auf die Chancen eingegangen, die im Bachelor-Konzept liegen, um ein anerkannt gutes Studium noch besser zu machen. Wenn Bachelor nur ein neues Etikett für alte Inhalte und Abläufe wäre, wäre es „der Mühe nicht wert gewesen“.

Die Ergebnisse der Projektgruppe sind im März 2009 auf einem Hochschultag mit Dozenten und Verwaltungsmitarbeitern der VFH ausführlich diskutiert worden. Mit dem Ergebnis: Das Konzept ist in sich stimmig und organisatorisch umsetzbar.

Das Modulbuch ist die Grundlage für die Erstellung einer neuen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor-Studium und das sich daran anschließende Akkreditierungsverfahren.

Wir möchten uns deshalb an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich bei all denen bedanken, die sich konstruktiv und kritisch an diesem Prozess beteiligt haben.

Die Projektgruppe Bachelor im Juni 2009

Allgemein

Bologna-Bachelor

Deutschland hat sich gemeinsam mit 39 anderen europäischen Staaten verpflichtet, bis 2010 die Ziele der Bologna-Erklärung umzusetzen und sich an dem Aufbau eines Europäischen Hochschulraums zu beteiligen.

Im europäischen Vergleich zeigt sich, dass die Mehrheit der Unterzeichnerstaaten der Bologna-Erklärung eine grundlegende Umstrukturierung ihres Studiensystems beschlossen und mit der Implementierung begonnen hat.

Der so genannte Bologna-Prozess bringt umfassende Veränderungen auch für die deutschen Hochschulen mit sich. Die Reform wirkt sich auf die Studiengangsstruktur und die Studiengangsinhalte, auf Organisationsabläufe in den Hochschulen, auf die Prozesse in den Verwaltungen und die Entscheidungen der Studierenden aus. Eine der größten Herausforderungen sind die Einführung der Bachelor- und Masterstudiengänge und die damit zusammenhängenden Neuerungen: ECTS, Modularisierung, Output-Orientierung, Thesis, Diploma Supplement, Akkreditierung.¹

ECTS, Credit Points und Workload

Das European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) soll sicherstellen, dass die Leistungen von Studierenden an Hochschulen des Europäischen Hochschulraumes vergleichbar und bei einem Wechsel von einer Hochschule zur anderen, auch grenzüberschreitend, anrechenbar sind. Dies ist möglich durch den Erwerb von Leistungspunkten (engl. Credit points), das sind Anrechnungspunkte, die in der Hochschulausbildung durch Leistungsnachweise erworben werden. Diese Art der Bewertung von Leistungen an Hochschulen findet sich vorwiegend in den Bachelor- und Master-Studiengängen.

Credit Points sind Leistungspunkte, mit denen der Arbeitsaufwand „gemessen“ wird.

Ein ECTS-Punkt entspricht einem durchschnittlichen studentischen Arbeitsaufwand (Workload) von 30 Stunden. In einem Jahr sollen 60 ECTS-Punkte erworben werden, das entspricht einer Arbeitsbelastung von 1800 Stunden, was einem Vollzeitstudium mit ca. sechs Wochen Urlaub entspricht. Für einen Bachelor-Abschluss sind 180-240 ECTS Punkte, für einen Master- Abschluss 60-120 ECTS-Punkte vorgesehen.

Der studentische Arbeitsaufwand beinhaltet neben dem Besuch der Lehrveranstaltungen auch die Zeiten für Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, Prüfungen und die Zeit des Selbststudiums. Damit wird ein Paradigmenwechsel in der Lehre von einer Lehrzentrierung hin zu einer Lernzentrierung eingeführt. Der Umfang eines Studiums wird nicht mehr in der Zahl der in der Präsenzlehre absolvierten Semesterwochenstunden gemessen, sondern im Umfang des tatsächlichen studentischen Arbeitsaufwandes.²

¹ Bologna-Reader, Texte und Hilfestellungen zur Umsetzung der Ziele des Bologna-Prozesses an deutschen Hochschulen, Service-Stelle Bologna, Beiträge zur Hochschulpolitik 8/2004

² Beschluss der KMK vom 15.02.2000 i.d.F. vom 22.10.2004

Modularisierung und Output-Orientierung

Unter Modularisierung ist die Zusammenfassung von Stoffgebieten zu thematischen Einheiten zu verstehen. Sie bezeichnet auch den Prozess der Umstellung bisheriger Curricula auf eine Studienstruktur, die man als fachübergreifend und interdisziplinär bezeichnen kann.

Module orientieren sich nicht an traditionellen Fächergrenzen, sondern stellen Lernfelder in interdisziplinären, zusammenhängenden Bereichen dar. Im Rahmen der Module werden Studieninhalte und Veranstaltungen zu größeren, in sich abgeschlossenen und abprüfbar inhaltlichen Einheiten zusammengefasst.

Bei einer Output-Orientierung stehen im Vordergrund der Lehre die zu erwerbenden Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen der Studierenden.

Bachelorarbeit (Thesis)

Die Thesis ist eine wissenschaftliche Abschlussarbeit. Sie soll die Fähigkeit zur selbstständigen Bearbeitung praxisrelevanter Fragestellungen aus den Inhalten des Studiums nach wissenschaftlichen Methoden innerhalb einer vorgegebenen Zeit mit der Zielsetzung eines Erkenntniszuwachses erkennen lassen.

Diploma Supplement

Das Diploma Supplement (Diplomzusatz, Anhang zum Prüfungszeugnis, Studiengangerläuterung) ist eine vorgeschriebene öffentliche Urkunde, welche von der zuständigen akademischen Dienststelle (i. d. R. Prüfungsamt, Studierendensekretariat o. Ä.) ausgestellt wird. Sie dokumentiert den Abschluss eines Studiums in einem nach dem ECTS modularisierten Studiengang. Das Diploma Supplement wird entweder gleichzeitig mit dem Prüfungszeugnis ausgehändigt oder auf Antrag des Kandidaten ausgestellt. Eine englische Fassung ist neben der landessprachlichen üblich.

Akkreditierung

In Deutschland wurde ein Akkreditierungsrat eingerichtet. Seine Aufgabe besteht darin, Agenturen zu begutachten bzw. zu akkreditieren, die ihrerseits wiederum Studiengänge akkreditieren, die zu den Abschlüssen Bachelor und Master führen, welche in großem Umfang im Rahmen des Bologna-Prozesses eingeführt werden. Die Agenturen und die von ihnen akkreditierten Studiengänge tragen im Falle einer erfolgreichen Begutachtung das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates.

Speziell im Hochschulbereich verfolgt die Akkreditierung folgende Ziele:

- Qualität von Lehre und Studium sichern;
- Mobilität der Studierenden erhöhen;
- internationale Vergleichbarkeit von Studienabschlüssen verbessern;
- Studierenden, Arbeitgebern und Hochschulen die Orientierung über die neu eingeführten Bachelor- und Master-Studiengänge erleichtern;

- Transparenz der Studiengänge erhöhen.

Der Bachelor-Prozess an der Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden, Fachbereich Polizei

Wesentliche Veränderungen

- Anpassung der Lehrinhalte an die Anforderungsprofile³;
- Wandel von rein fachbezogenen zu modular gestalteten Lehrveranstaltungen (Verzahnung innerhalb der Fachtheorie);
- Weitergehende Verzahnung zwischen Fachtheorie und Fachpraxis;
- Aufteilung in Präsenz- und Selbststudienanteile;
- Aufteilung fachpraktischer Anteile in „Trainings“ und „Praktika“;
- Studienablauf insbesondere bezüglich der Praktika erfährt grundsätzliche Änderungen:
 - Alt: P I – 28 Wochen,
 - Neu: Grundlagentraining – 19 Wochen und zusätzlich ein Grundlagenpraktikum von acht Wochen
 - Einführung eines Aufbaupraktikums mit verkehrspolizeilichem Schwerpunkt von vier Wochen
 - Einführung eines Trainings „Ermittlungsverfahren“ vor dem Fachpraktikum bei den Polizeirevieren und Stationen sowie den Ermittlungsgruppen und Fachkommissariaten
 - zeitliche Verlagerung des alten P III in den 5. Studienabschnitt, d.h. nach drei theoretischen Studienabschnitten;
- Einführung einer Bachelorarbeit (Bachelor-Thesis), für die sechs Wochen Bearbeitungszeit zur Verfügung gestellt wird;
- Einführung von Wahlpflichtmodulen;
- Einführung von selbständigen Studiengängen Schutzpolizei und Kriminalpolizei;
- Kontinuierliche Leistungskontrolle durch Modulprüfungen;
- Wegfall der Zwischen- und Laufbahnprüfung.

³ siehe Seite 6

Prozess zur Entwicklung des Bachelorstudiengangs und Beteiligungen an der Neuentwicklung der Studienstruktur

Ziele

Der Entwicklungsprozess zum Bachelorstudiengang gab die Möglichkeit, den grundsätzlichen Studiengang an die aktuellen Anforderungen und Erkenntnisse aus Evaluationen anzupassen. Dabei steht die berufliche Handlungsfähigkeit der zukünftigen Polizei- und Kriminalpolizeibeamtinnen und Polizei- und Kriminalpolizeibeamten im Vordergrund. Neben dem Erwerb von Fachwissen soll die Ausbildung den Erwerb von Schlüsselkompetenzen eröffnen, die die polizeilichen Nachwuchskräfte zur selbständigen Bewältigung auch neuer Aufgabenfelder befähigen, ihre Mobilität und Flexibilität erhöhen und dadurch zu weiteren Einsatzmöglichkeiten befähigen.

Der didaktische Ansatz der modularisierten Studiengänge basiert auf der Fragestellung „Welche fachlichen und außerfachlichen Kompetenzen sollen in den Lernprozessen erworben werden?“ und ist auf höhere Eigenverantwortung und Teamorientierung ausgerichtet. Das Denken und das Handeln in komplexen übergreifenden Zusammenhängen werden gefördert. Damit soll das handlungs- und methodenorientierte Bachelorstudium die polizeilichen Nachwuchskräfte noch besser auf die beruflichen Anforderungen vorbereiten.

Die enge Verknüpfung zwischen fachtheoretischen und fachpraktischen Ausbildungsphasen wird nicht nur beibehalten, vielmehr ist mit der Umstellung verbunden, dass der bereits bestehende hohe Praxisbezug durch die künftige Gleichwertigkeit von Theorie- und Praxisphasen in der Leistungsbewertung weiter intensiviert wird. Sowohl die fachtheoretischen als auch die fachpraktischen Module werden mit Modulprüfungen abgeschlossen.

Darüber hinaus ist zum einen durch den modularisierten Ansatz eine in deutlich verstärktem Maße inhaltliche Verzahnung der verschiedenen Studienfächer/-inhalte (Interdisziplinarität), zum anderen eine Bündelung bisher an verschiedenen Stellen – teilweise redundant – im Curriculum enthaltener Themen-/Handlungsfelder (Effizienz und Effektivität) vorgesehen.

Durch den eingeleiteten Umstellungsprozess werden gleichzeitig zwei Ziele erreicht: eine zukunftsorientierte Aktualisierung und Veränderung der Studieninhalte gepaart mit einem anerkannten zukunftsfähigen Abschluss.

Es geht also nicht nur um das Etikett „Bachelor“, obwohl das Etikett wichtig ist, weil es Zukunftsfähigkeit bedeutet und Anpassung an die bundesweit vollzogene oder im Umbruch befindliche Entwicklung ist. Gleichzeitig bietet es eine bessere Ausgangssituation für Bewerberinnen und Bewerber für den höheren Polizeivollzugsdienst bezüglich des für diese sich anschließenden Masterstudiengangs.

Mit der Einführung eines Bachelor-Studiengangs werden in der hessischen Polizei die Beschlüsse von Bologna umgesetzt. Die Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden beteiligt sich damit an der Verwirklichung eines einheitlichen Europäischen Hochschulraums und unterstützt die Umsetzung der Ziele aus der Bologna-Erklärung unter Berücksichtigung von Vorgaben der Innenministerkonferenz.

Durch die Harmonisierung von Ausbildungsgängen und die Standardisierung von Abschlüssen steigt die nationale und internationale Kooperationsfähigkeit der Polizeien der

einzelnen Länder. Die steigende Kooperationsfähigkeit unterstützt die Entwicklung und Festigung eines europäischen Sicherheitsraumes. Zugleich bleibt die hessische Polizei durch eine moderne Ausbildung wettbewerbsfähig bei der Suche nach geeigneten Bewerbern.

Durch den Paradigmenwechsel von der Wissensvermittlung hin zur Kompetenzentwicklung werden die Studierenden anwendungsorientierter auf ihre spätere Verwendung innerhalb der hessischen Polizei vorbereitet. Das Studium orientiert sich dabei am definierten Anforderungsprofil und sichert eine hohe Grundqualifikation für die ersten Berufsjahre nach Abschluss des Studiums. Darüber hinaus ermöglicht insbesondere der Studiengang Kriminalpolizei eine bedarfsgerechte und verwendungsspezifische Orientierung.

Entwicklung

Um große Ziele zu erreichen, soll gewährleistet sein, dass alle Bereiche einer Organisation zusammenspielen und im Gleichgewicht stehen. Anforderungen und Bedürfnisse der hessischen Bereitschaftspolizei und des polizeilichen Einzeldienstes sowie des Verwaltungs- und Lehrpersonals sind genauso zu berücksichtigen wie die möglichst optimale und effiziente Prozessgestaltung und die Wirtschaftlichkeit. Unsere Aufgabe war es, einen Studiengang weiterzuentwickeln,

- der „studierbar“ ist; d. h., der die Studierenden herausfordert und motiviert, in dem sie fachliche, methodische und soziale Kompetenzen entwickeln können, und der sie befähigt, die vielfältigen Aufgaben in den verschiedensten Bereichen der hessischen Polizei mit Engagement und persönlichem Einsatz auszuführen;
- der neue und zukunftsweisende Studieninhalte enthält und auf überholte Inhalte verzichtet;
- der die Lehrenden herausfordert und motiviert, mit dessen Organisation die Lehrenden zufrieden sind und der bei Bedarf einen fachbereichsübergreifenden Einsatz ermöglicht;
- mit dem die Ausbildungsbereiche der hessischen Bereitschaftspolizei und die mit der Ausbildung beauftragten Dienststellen des polizeilichen Einzeldienstes inhaltlich und strukturell zufrieden und deren Praxisphasen in den Ausbildungsbehörden gut zu organisieren sind;
- der gut zu verwalten und zu organisieren ist, der das Verwaltungspersonal motiviert, seine Fähigkeiten und Kräfte herausfordert und Arbeitszufriedenheit herstellt.

Von Anfang an sollten deshalb möglichst viele Interessen in einem breit angelegten Diskurs zu Wort kommen können, damit das Ergebnis für alle akzeptabel und zufrieden stellend wird. Dabei liegt es in der Natur der Sache, dass nicht alle Stimmen in dem Diskurs ihre Ansprüche ungebrochen in den nun vorliegenden Studiengängen wiederfinden; dies gilt für Stimmen außerhalb der Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden wie für hochschulinterne Positionen. Es galt auch hier, Kompromisse zu finden.

Nach einer grundlegenden Information aller hauptamtlichen Dozentinnen und Dozenten der Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden setzte der Fachbereichsrat eine Projektgruppe aus Vertretern aller Fächergruppen zur Entwicklung eines Bachelor-Studiengangs im Fachbereich Polizei ein. Diese Arbeitsgruppe hat in der Zeit von Mai 2006 bis Juni 2007 in 41 Sitzungen die Grundlagen für die Entwicklung des Bachelor-Studiengangs gelegt. In

einem Zwischenschritt wurden Entwürfe zur Beschreibung der einzelnen Module erstellt und in ersten Gesprächen mit den Modul- und Fachkoordinatoren abgestimmt.

Seit Februar 2008 wurde vor dem Hintergrund der Ergebnisse der sogenannten Machbarkeitsstudie, die im Wintersemester 2007/08 am Studienort in Gießen zur Planbarkeit des neuen Bachelorstudiums durchgeführt worden war, eine Anpassung der Organisation des Studiums und der Module vorgenommen. Auch in dieser Entwicklungsphase waren die Modul- und Fachkoordinatoren und Vertreter der Ausbildungsbereiche der hessischen Bereitschaftspolizei sowie des polizeilichen Einzeldienstes beteiligt.

Die Zwischenergebnisse wurden im März 2009 interessierten Fachhochschullehrern, Lehrbeauftragten und Verwaltungsmitarbeitern im Rahmen eines Hochschultages vorgestellt und ein Entwurf der Modulbücher in den Abteilungen ausgelegt.

Die Selbstverwaltungsgremien wurden regelmäßig informiert und über die Lenkungsgruppe des Senats fand eine Abstimmung mit dem Fachbereich Verwaltung statt. Informations- und Abstimmungsgespräche wurden darüber hinaus mit Vertretern des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport geführt.

Weiterhin fand ein intensiver Erfahrungsaustausch über die Einführung von Bachelor-Studiengängen mit Vertretern der Fachbereiche Polizei anderer Bundesländer statt. Nicht zuletzt sind auch nebenamtliche Lehrkräfte und Vertreter der Kirchen informiert und beteiligt worden. Parallel wurde der gesamte Prozess über die elektronische Lehrplattform Ilias dokumentiert.

Im Zusammenhang mit dem Akkreditierungsverfahren haben wir zur ausgewählten Akkreditierungsbehörde ACQUIN Verbindung aufgenommen.

Anforderungsprofil

Die Projektentwicklung wurde geprägt von den Anforderungsprofilen für Beamtinnen und Beamte der Dienst- und Ermittlungsgruppen der Laufbahn Schutzpolizei und dem für die Beamtinnen und Beamte der Laufbahn Kriminalpolizei.⁴

Daneben würdigte die Projektgruppe auch die Ergebnisse der „Befragung zur Praxistauglichkeit der Absolventinnen und Absolventen des Fachbereichs Polizei der Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden“.⁵

Zuletzt fanden auch die Resultate der im April durchgeführten Information und Befragung der Studierenden⁶ zum Bachelorstudiengang Berücksichtigung.

Die Gesamtentwicklung stand dabei unter dem Motto:

„Bewährtes bewahren, Gutes verstärken und Besseres hinzufügen“.

Die Anforderungsprofile und die Ergebnisse der beiden Befragungen sowie Rückmeldungen aus Gesprächen mit Studierenden und Polizeipraktikern haben ergeben, dass das vornehmliche Interesse aller am Prozess der Studienreform Beteiligten darin bestand, bewährte Inhalte und Strukturen aus dem Diplom-Studiengang in den Bachelor-Studiengang zu transferieren. Die „Bachelorisierung“ sollte deshalb keine vollkommene Neukonzeption

⁴ Vgl. Vorlagen der Unterarbeitsgruppe Anforderungsprofil „Schutzpolizei“ vom 26.10.2005 und Unterarbeitsgruppe Anforderungsprofil „Kriminalpolizei“ vom 16.11.2005

⁵ Wurde im Dezember 2006 durchgeführt. Der Ergebnisbericht wurde von Herrn Georg Brandt, Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden, erstellt und am 2007 dem Fachbereichsrat des Fachbereichs Polizei der Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden vorgestellt.

⁶ Information und Befragung wurde im April 2009 an allen Studienorten der Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden im Fachbereich Polizei durch Mitglieder der Projektgruppe durchgeführt.

des Studiengangs sein, sondern eine konzeptionelle und zukunftsweisende Weiterentwicklung des Vorhandenen. Positives sollte übernommen und Bachelor-Standards – wie die geforderte Interdisziplinarität und die Einbeziehung des studentischen Lernens – sollten produktiv genutzt werden.

Profil des Bachelor-Studiengangs

Ziel des Bachelor-Studiengangs „Bachelor of Arts“ der VFH ist es, Absolventinnen und Absolventen für ihre Erstverwendung (3 bis 5 Jahre) in den Dienst- und Ermittlungsgruppen (Studiengang Schutzpolizei) und in den Fachkommissariaten (Studiengang Kriminalpolizei) auf fachlich hohem Niveau mit umfangreichem Fach- und Methodenwissen für den flexiblen Einsatz in der hessischen Polizei zu befähigen. Dabei geht es um eine moderne öffentliche Verwaltung entsprechend den Leitideen der neuen Verwaltungssteuerung. Der Studiengang ist interdisziplinär angelegt: Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen werden in polizeiführungs- und kriminalwissenschaftlichen, rechtswissenschaftlichen, sozialwissenschaftlichen und allgemeinwissenschaftlichen Wissenschaftsbereichen vermittelt. Um die berufliche Handlungsfähigkeit zu sichern, ist die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen elementarer Bestandteil des Studiums. Ziel des Studiums ist es, Studierenden die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse zu vermitteln und hierbei bewusst den Transfer in die beruflichen Anwendungsfelder zu fokussieren. Gerade die enge Verzahnung von Wissenschaft und Praxis ermöglicht es, den Studierenden qualitativ hochwertig und zeitnah ein hohes Maß an beruflicher Handlungsfähigkeit zu vermitteln. Lehrinhalte und -methoden werden regelmäßig evaluiert und an die sich ändernden Anforderungen der Berufspraxis angepasst.

Für das gesamte Studium ist die Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden verantwortlich. Dies schließt die Verantwortung für alle Praxismodule und die Auswahl aller Lehrbeauftragten ein.⁷

Der Studiengang besteht aus sechs Studienabschnitten. Es sind insgesamt 180 Credits zu erwerben. Der Bachelor-Studiengang ist modular angelegt. Er enthält 29 Module (incl. der Praxis- und Wahlpflichtmodule). Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab. Im ersten, dritten, vierten und sechsten Studienabschnitt werden die fachtheoretischen Studien durchlaufen. Im zweiten Studienabschnitt werden ein Grundlagentraining und ein Grundlagenpraktikum durchgeführt. Während des Grundlagentrainings bei der hessischen Bereitschaftspolizei werden aufbauend auf die ersten fachtheoretischen Inhalte praktische Grundlagen für die Ausübung des Polizeiberufs gelegt und trainiert. Danach findet ein Grundlagenpraktikum im polizeilichen Einzeldienst statt, in dem die Studierenden den polizeilichen Einzeldienst kennenlernen sollen. Dabei sollen Aufgaben in einfachen Einsatzsituationen in der Praxis erfüllt werden. Zwei weitere fachtheoretische Studienabschnitte schließen sich an. Dazwischen erfolgt im Studiengang Schutzpolizei ein Aufbaupraktikum mit verkehrspolizeilichem Schwerpunkt, im Studiengang Kriminalpolizei ein Praktikum beim Hessischen Landeskriminalamt und ein nichtpolizeiliches Behördenpraktikum. Danach wird das eigentliche Fachpraktikum mit einem vorgeschalteten Training Ermittlungsverfahren durchgeführt.

In dieser Zeit wird die Thesis vorbereitet, die im Anschluss an das Fachpraktikum geschrieben wird. Die Erarbeitung der Thesis nach Einführung und Fachpraktikum ermöglicht es, eine praktische Problemstellung aus einem Arbeitsfeld des Polizeidienstes zu

⁷ Handreichung des Akkreditierungsrats (...) vom 12. 10. 2007, Ziffer 3

bearbeiten. Die Thesis ist zu Beginn des 6. Studienabschnittes abzugeben. Die Verteidigung der Thesis soll nach Bekanntgabe der Bewertung in diesem Studienabschnitt, der letzte fachtheoretische Inhalte zum Gegenstand hat und in dem ein Wahlpflichtmodul zu belegen ist, erfolgen.

Für die fachtheoretischen Module werden 108, für die Thesis 8 und für die fachpraktischen Module 64 Credits vergeben.

Lehrformen sind vor allem Lehrgespräche, Vorträge und Präsentationen sowie Übungen.

Die hauptamtlichen Lehrkräfte kennen die Arbeitsfelder der Polizei und wissen, was in der Praxis relevant ist.

Unterstützt werden sie von Lehrbeauftragten, die wiederum größtenteils in der Polizei tätig sind. Das Verhältnis von haupt- zu nebenamtlich Lehrenden beträgt im Durchschnitt 60% zu 40%. Hierdurch sowie durch den regelmäßigen Austausch mit Fach- und Führungskräften aus der Praxis wird ein hohes Maß an Anwendungsorientierung gesichert.

Der Studiengang ist wegen der unterschiedlichen nationalen Struktur der Polizei prinzipiell kein internationaler Studiengang. Die Lehrinhalte beinhalten dennoch wichtige internationale und globale Aspekte.

Modularisierung

Ein zentrales Charakteristikum eines Bachelor-Studiengangs stellen die Strukturierung der Lehr-Lern-Einheiten in Modulform und die damit verbundene Modularisierung dar.

Im Rahmen der Module werden Studieninhalte und Veranstaltungen zu größeren, in sich abgeschlossenen und abprüfbaren inhaltlichen Einheiten zusammengefasst.

Modularisierung bezeichnet den Prozess der Umstellung bisheriger Curricula auf eine Studienstruktur, die man als fachübergreifend und interdisziplinär bezeichnen kann. Die erwünschte Folge der Modularisierung ist die Ablösung des traditionellen, entlang von Fachdisziplinen organisierten Studiums durch eine Studienstruktur, die sich an der angestrebten Berufsfähigkeit orientiert. Dies bedeutet in der Konsequenz den grundsätzlichen Verzicht auf die Aufgliederung eines Studiums nach Fachdisziplinen. Stattdessen stehen die Arbeitsfelder des späteren Polizeiberufes im Vordergrund. Mit diesem interdisziplinären Ansatz wird aufgezeigt, dass und wie an einem Problembündel nicht nur eine einzelne Fachdisziplin zur Lösung beiträgt, sondern mehrere Wissenschaften daran Anteil haben.

Basiskonntnisse in den Fachdisziplinen und ihrer jeweiligen Denkweise müssen natürlich nach wie vor in einem ersten berufsqualifizierenden Studium gelegt werden. Die Struktur der Module und der Aufbau des Studiums sind auf die zu erwerbenden Kompetenzen und damit auf die berufliche Handlungsfähigkeit der Studierenden fokussiert.

Module werden durch Kompetenzziele definiert. Damit werden die zu erwerbenden Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten beschrieben. Jedes Modul steht für eine in sich abgeschlossene Lehr-/Lerneinheit. Module bestehen nicht nur aus Präsenzveranstaltungen, sondern beinhalten auch die Vor- und Nachbereitung im Rahmen des Selbststudiums, die Praktika und die Prüfungsvorbereitungen.

Ein Modul kann aus mehreren Veranstaltungen (oder Lerneinheiten) unterschiedlichen Typs bestehen, deren Gemeinsamkeit darin liegt, zusammenhängende Kompetenzen zu vermitteln. Die inhaltliche und methodische Ausgestaltung der Module kann variieren, weist jedoch immer einen engen Bezug zum späteren Berufsfeld auf. Somit können in Modulen verschiedene Lehr- und Lernformen – klassische Lehrveranstaltungen, Präsentationen,

Übungen, Praktika, aber auch neue Formen multimedialen und internetbasierten Lernens – nebeneinander eingesetzt werden.

Geleitet von methodisch-didaktischen Aspekten wurden deshalb erprobte Elemente des Diplomstudienganges in größere – nach inhaltlichen und thematischen Gesichtspunkten gebildete – Einheiten zusammengefasst und angepasst. Eine breite fachliche Basis wird in den ersten drei Studienabschnitten des Studiums gelegt. Dabei wird in die Denkweise von Fachdisziplinen eingeführt; gleichzeitig werden aber bereits unterschiedliche Fächer in ein Modul integriert.

Die traditionellen Grenzen von Rechtswissenschaften, Polizei- und Kriminalwissenschaften sowie Sozialwissenschaften wurden dadurch einerseits überschritten; andererseits sind sie in den einzelnen Modulen und Teilmodulen nach wie vor vorhanden. Ihr Anteil ergibt sich unmittelbar aus dem inhaltlichen Schwerpunkt der jeweiligen Veranstaltung. Die fachwissenschaftlichen Anteile der beiden Studiengänge verteilen sich folgendermaßen:⁸

Wissenschaft	Studiengang Schutzpolizei	Studiengang Kriminalpolizei
Rechtswissenschaften	ca. 35,8%	ca. 28%
Polizeiführungs- und Kriminalwissenschaften	ca. 26,2%	ca. 33,6%
Allgemeinwissenschaftliche Lehrgegenstände	ca. 24,2%	ca. 24,6%
Sozialwissenschaften	ca. 12,1%	ca. 12,1%
Wahlpflicht	ca. 1,7%	ca. 1,7%

In Anlehnung an die Anforderungsprofile und die wesentlichen Aufgabenfelder in der Erstverwendung einer Polizeivollzugs- und Kriminalpolizeibeamtin bzw. Polizeivollzugs- und Kriminalpolizeibeamten im gehobenen Dienst wurden folgende Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen in das Studienkonzept eingearbeitet:

- Fachliche Kompetenz (alle zur Aufgabenbewältigung notwendigen praktischen, kriminalistischen und juristischen Fachkenntnisse)
- Soziale Kompetenz (Grundfähigkeiten, die notwendig sind, um selbständig oder im Team erfolgreich nach innen und außen zu arbeiten)
- Psychische Belastbarkeit (Leistungsfähigkeit auch unter hoher Arbeitsbelastung, bei frustrierenden Erlebnissen oder Misserfolgen sowie in Ausnahmesituationen)
- Physische Leistungsfähigkeit (hohe körperliche Leistungsfähigkeit als unabdingbare Voraussetzung zur Wahrnehmung der berufsspezifischen Aufgaben)
- Methodenkompetenz (Befähigung, auch komplexe Problemstellungen mit verfügbaren oder zu entwickelnden theoretischen Instrumentarien zu lösen).

Studienkonzept

Das Studienkonzept unterscheidet fünf Studienbereiche, denen mit Ausnahme des Wahlpflichtbereichs jeweils mehrere Module zugeordnet sind:

⁸ Eine detaillierte Aufstellung befindet sich in der Anlage

- Fachtheorie I
- Fachtheorie II
- Physische Grundlagen
- Training und Praktika
- Wahlpflicht

Mit den Studienbereichen werden eine klare Struktur des Studiums und eine bessere Orientierung für die Studierenden erzielt.

Im Studienbereich „Fachtheorie I“ werden die fachtheoretischen Grundlagen für das Verständnis der auf diesen Studienabschnitt aufbauenden Studien gelegt. Obwohl auch schon hier in Modulen ein fachübergreifender Zusammenhang hergestellt wird, stehen studienfachorientierte Lehrveranstaltungen im Vordergrund. Bis auf wenige Ausnahmen sind hier alle Studienfächer abgebildet.

Im Studienbereich „Fachtheorie II“ sind die einzelnen Aufgabenfelder des polizeilichen und kriminalpolizeilichen Einzeldienstes in einem Modul zusammengefasst. Die im Grundlagenstudium erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen werden hier ausgerichtet an den polizeilichen Aufgabenfeldern weiterentwickelt und nach Abschluss der Fachpraktika vollständig ausgeprägt.

Im Studienbereich „Physische Grundlagen“, der begleitend und aufbauend in allen Studienabschnitten durchgeführt wird, sollen die Studierenden insbesondere die physische Leistungsfähigkeit und die notwendigen Eingriffstechniken zur professionellen Situationsbeherrschung erwerben und weiterentwickeln. Hier sind die Fächer Sport und Einsatztraining integriert. Während des Fachpraktikums und der Erarbeitung der Thesis können die Studierenden dazu die Angebote der Fachpraxis nutzen und eigenverantwortlich ihre Leistungsfähigkeit erhalten.

Im Studienbereich „Training und Praktika“ wird der Studierende beginnend mit dem Orientierungspraktikum und angepasst an die fachtheoretischen Studien mit den praktischen Bedingungen des Berufsalltages vertraut gemacht.

Im Orientierungspraktikum werden die Rahmenbedingungen für das Studium geschaffen und dem Studierenden ein erster Einblick in das mit dem Studium angestrebte Berufsfeld gewährt.

Das Grundlagentraining entwickelt „im geschützten Raum“ erste Fähigkeiten und Kompetenzen zur Ausübung des Polizeiberufs. Hier wird die Basis für die Wahrnehmung der praktischen Aufgaben im polizeilichen/kriminalpolizeilichen Einzeldienst gelegt.

Im Grundlagenpraktikum werden die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in der polizeilichen Praxis weiterentwickelt und unter realen Bedingungen eingesetzt. Die Studierenden sind hier nur eingeschränkt einsetzbar und bedürfen der engen Anleitung und Betreuung durch die Praxisausbilderinnen und Praxisausbilder. Diese sind diesbezüglich rechtzeitig zu sensibilisieren.

Durch das unmittelbare Erleben des Polizeidienstes soll den Studierenden auch eine Entscheidungshilfe dafür gegeben werden, ob der angestrebte Beruf mit dem übereinstimmt, was sie sich zum Zeitpunkt der Berufswahl und zu Beginn des Studiums vorgestellt haben. Den Studierenden wird so die Möglichkeit eröffnet, ihre Berufswahl und die Weiterführung des Studiums frühzeitig zu überdenken.

Im Studiengang Schutzpolizei ermöglicht das Aufbaupraktikum mit dem Schwerpunkt verkehrspolizeiliche Tätigkeit eine themenorientierte Schwerpunktsetzung nach fachtheoretischer Behandlung fast aller für den verkehrspolizeilichen Bereich wichtigen Inhalte. Es berücksichtigt die besondere Bedeutung der verkehrspolizeilichen Aufgaben innerhalb des späteren Tätigkeitsbereiches. Gleichzeitig ermöglicht es das Kennenlernen und den Umgang mit den taktischen und technischen Möglichkeiten der Verkehrsüberwachung, -lenkung, -regelung und -sicherung und stellt zudem eine gute Verbindung zwischen den fachtheoretischen Modulen Verkehrsüberwachung und Verkehrsunfall zum späteren Fachpraktikum her.

Für die Studierenden des Studiengangs Kriminalpolizei sind ein Praktikum beim Landeskriminalamt von drei Wochen und ein einwöchiges Behördenpraktikum vorgesehen.

Vor dem Fachpraktikum wird ein Training Ermittlungsverfahren durchgeführt, in dem die Studierenden auf das dann folgende Fachpraktikum vorbereitet werden. In dieser Phase haben die Studierenden wesentliche Bereiche des fachtheoretischen Studiums absolviert und können, wenn auch immer noch im Zusammenwirken mit den Praxisausbilderinnen und Praxisausbildern, deutlich intensiver als im Grundlagenpraktikum in die polizeiliche Aufgabenerledigung eingebunden werden.

In diesem Studienabschnitt ist es möglich, nach den Vorgaben der Studien- und Praktikumsordnung ein Praktikum im Ausland oder einem anderen Bundesland von drei Wochen zu absolvieren.

Die Thesis ist im fünften Studienabschnitt zeitlich eingebunden, um einerseits den Studierenden den fachpraktischen Bezug zur Thesisbearbeitung zu ermöglichen und andererseits die Fertigstellung vor dem letzten theoretischen Studienabschnitt mit der Möglichkeit der rechtzeitigen Korrektur und der sich anschließenden Verteidigung der Thesis durchführen zu können.

Im Studienabschnitt Wahlpflicht werden Vertiefungs- und Verwendungsschwerpunkte gesetzt.

Die Module umfassen in der Regel den zeitlichen Abschnitt eines Studienabschnittes, es kann sich aber auch nur auf Teilabschnitte beschränken, das gilt insbesondere für Teilmodule im Grundlagentraining.

Die Praktika berücksichtigen in der zeitlichen Reihenfolge grundsätzlich den fachtheoretischen Fortschritt. Dort, wo das auch aus organisatorischen Gründen in wenigen Einzelfällen nicht möglich war, wird durch eine Verzahnung zwischen Fachtheorie und Fachpraxis und mit Praxisreflexionstagen die fachtheoretische Anbindung hergestellt.

Abbildung 1 Modularer Aufbau des Bachelor-Studiums (Bachelor of Arts – Schutzpolizei)

StAb ⁹	Modulübersicht							
1	Orientierungspraktikum und Fachtheorie	OP ¹⁰	Modul 1.1	Modul 1.2	Modul 1.3	Modul 1.4	Modul 1.5	Modul 1.6
2	Grundlagentraining und Grundlagenpraktikum	Modul 2.1	Modul 2.2	Modul 2.4	Modul 2.5	Modul 2.3		
3	Fachtheorie Aufbaupraktikum mit verkehrspolizeilichem Schwerpunkt	Modul 3.1	Modul 3.2	Modul 3.3	Modul 3.4	Modul 3.5	Modul 3.6	
4	Fachtheorie	Modul 4.1	Modul 4.2	Modul 4.3	Modul 4.4	Modul 4.5		
5	Training Ermittlungsverfahren, Fachpraktikum und Thesis	Modul 5.1	Modul 5.2	Thesis 5.3	Physische Grundlagen durch Nutzung der Praxisangebote und in Eigenverantwortlichkeit			
6	Fachtheorie Abgabe der Thesis Verteidigung der Thesis	Modul 6.1	Modul 6.2	Modul 6.3	Modul 6.5	Modul 6.4		

Abbildung 2 Modulbeschreibung¹¹ des Bachelor-Studiums (Bachelor of Arts – Schutzpolizei)

1.1 Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens	1.2 Polizei in Staat und Gesellschaft
1.3 Rechtliche Grundlagen polizeilichen Handelns	1.4 Polizeiliche Lage/Erster Angriff
1.5 Verkehrsüberwachung	1.6 Physische Grundlagen I
2.1 Grundlagentraining Praktische Einsatzlehre	2.2 Grundlagentraining Schießausbildung
2.3 Grundlagentraining Physische Grundlagen	2.4 Grundlagentraining Praktischer Polizeidienst mit Teilmodulen
2.5 Grundlagenpraktikum polizeilicher Einzeldienst	3.1 Rechtliche Grundlagen und Polizeiliche Standartsituationen
3.2 Polizeiliche Kommunikation und Interaktion	3.3 Kriminalität und Gesellschaft
3.4 Verkehrsunfall	3.5 Physische Grundlagen II/Fremdsprachen
3.6 Aufbaupraktikum mit Schwerpunkt verkehrspolizeiliche Tätigkeit	4.1 Besondere Einsatzlagen I

⁹ Studienabschnitte

¹⁰ Orientierungspraktikum

¹¹ Eine Abbildung mit den beteiligten Studienfächern befindet sich in der Anlage

4.2 Bearbeitung von Ermittlungsverfahren	4.3 Besondere Kriminalitätsphänomene und ihre eingriffsrechtliche Bewältigung I
4.4 Polizeibeamte in der Organisation	4.5 Physische Grundlagen III inkl. Zwang/Fremdsprachen
5.1 Training Bearbeitung von Ermittlungsverfahren/Durchführung von Vernehmungen	5.2 Fachpraktikum Reviere und Stationen, Ermittlungsgruppe und Fachkommissariat
5.3 Thesis	6.1 Besondere Einsatzlagen II
6.2 Besondere Kriminalitätsphänomene und ihre eingriffsrechtliche Bewältigung II	6.3 Polizei und Kriminalität im internationalen Kontext, grenzüberschreitende Kriminalität, Fremdsprachen
6.4 Physische Grundlagen IV	6.5 Wahlpflicht

Abbildung 3 Modularer Aufbau des Bachelor-Studiums (Bachelor of Arts – Kriminalpolizei)

StAb ¹²	Modulübersicht								
1	Orientierungspraktikum und Fachtheorie	OP ¹³	Modul 1.1	Modul 1.2	Modul 1.3	Modul 1.4		Modul 1.5	
2	Grundlagentraining und Grundlagenpraktikum	Modul 2.1	Modul 2.2	Modul 2.4	Modul 2.5	Modul 2.3			
3	Fachtheorie Praktikum HLKA und Behördenpraktikum	Modul 3.1	Modul 3.2	Modul 3.3	Modul 3.4	Modul 3.5	Modul 3.6		Modul 3.7
4	Fachtheorie	Modul 4.1	Modul 4.2	Modul 4.3	Modul 4.4	Modul 4.5			
5	Training Ermittlungsverfahren, Fachpraktikum und Thesis	Modul 5.1	Modul 5.2		Thesis 5.3	Physische Grundlagen durch Nutzung der Praxisangebote und in Eigenverantwortlichkeit			
6	Fachtheorie Abgabe der Thesis Verteidigung der Thesis	Modul 6.1	Modul 6.2	Modul 6.3	Modul 6.5	Modul 6.4			

Abbildung 4 Modulbeschreibung des Bachelor-Studiums (Bachelor of Arts – Kriminalpolizei)

1.1 Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens	1.2 Polizei in Staat und Gesellschaft
1.3 Rechtliche Grundlagen polizeilichen Handelns	1.4 Polizeiliche Lage/Erster Angriff

¹² Studienabschnitte

¹³ Orientierungspraktikum

1.5 Physische Grundlagen I	2.1 Grundlagentraining Praktische Einsatzlehre
2.2 Grundlagentraining Schießausbildung	2.3 Grundlagentraining Physische Grundlagen
2.4 Grundlagentraining Praktischer Polizeidienst mit Teilmodulen	2.5 Grundlagenpraktikum Polizeilicher Einzeldienst
3.1 Rechtliche Grundlagen und polizeiliche Standard-situationen	3.2 Polizeiliche Kommunikation und Interaktion
3.3 Kriminalitätskontrolle I	3.4 Kriminalitätskontrolle II
3.5 Bearbeitung von Ermittlungsverfahren	3.6 Physische Grundlagen II/Fremdsprachen
3.7 Praktikum Landeskriminalamt und Behördenpraktikum	4.1 Besondere Einsatzlagen I
4.2 Besondere Kriminalitätsphänomene I und ihre eingriffsrechtliche Bewältigung	4.3 Besondere Kriminalitätsphänomene II
4.4 Kriminalität im Zusammenhang mit neuen Medien/Verdeckte Informationsbeschaffungsmaßnahmen	4.5 Physische Grundlagen III inkl. Zwang/Fremdsprachen
5.1 Training Bearbeitung von Ermittlungsverfahren/Durchführung von Vernehmungen	5.2 Fachpraktikum Kriminalpolizei und Praktikum Staatsanwaltschaft
5.3 Thesis	6.1 Besondere Einsatzlagen II
6.2 Polizei und Kriminalität im internationalen Kontext, grenzüberschreitende Kriminalität, Fremdsprachen	6.3 Polizeibeamte in der Organisation
6.4 Physische Grundlagen IV	6.5 Wahlpflicht

Alle Studienbereiche, Module und die zugehörigen Teilmodule werden im Modulbuch detailliert in den so genannten Modulkarten beschrieben. Für jedes Modul werden eindeutig und verbindlich festgelegt

- die Kompetenzziele und Modulinhalt,
- die Lehr- und Prüfungsform,
- die Lage im Rahmen des Gesamtstudiums und die erforderlichen Vorkenntnisse,
- die betroffenen Studienfächer,
- Workload und Credits.

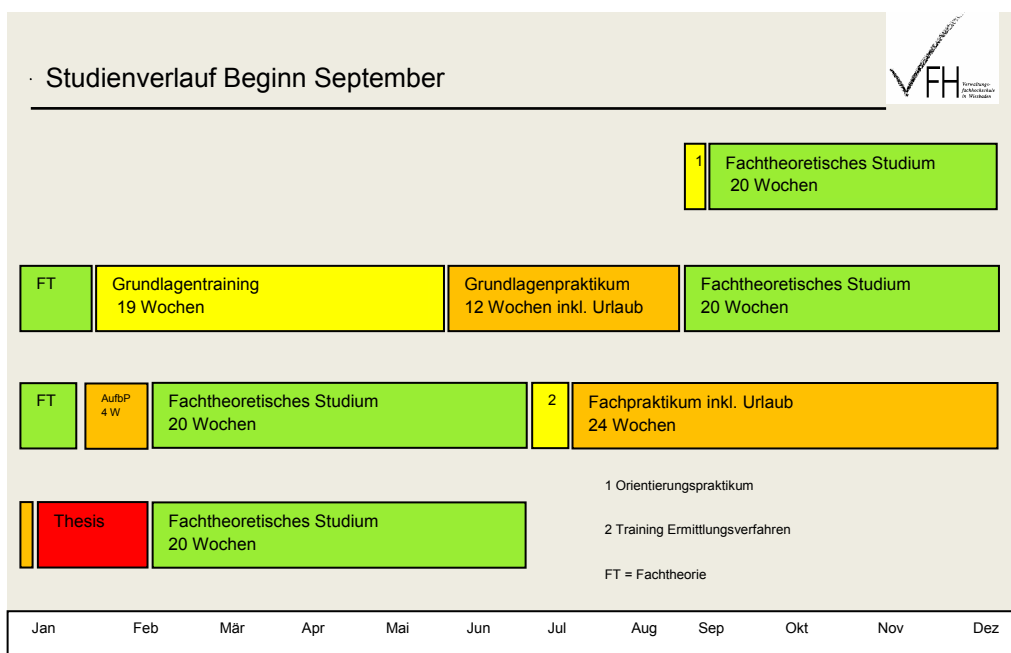
Die Studierenden werden so bereits im Vorfeld über alle wesentlichen Ziele, Inhalte und Bedingungen der Veranstaltung informiert. Studierende, Lehrende und die Praxis sind an die Vorgaben gebunden.

Studienablauf

Der Studienablauf berücksichtigt die im Diplomstudiengang bewährte Struktur und die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie. Die Studienabschnitte beginnen Anfang September bzw. Mitte Februar. Es wurde darauf geachtet, dass sich die fachtheoretischen Studienzeiten nicht überlappen, was bei den fachpraktischen Studienzeiten nicht immer zu vermeiden war.

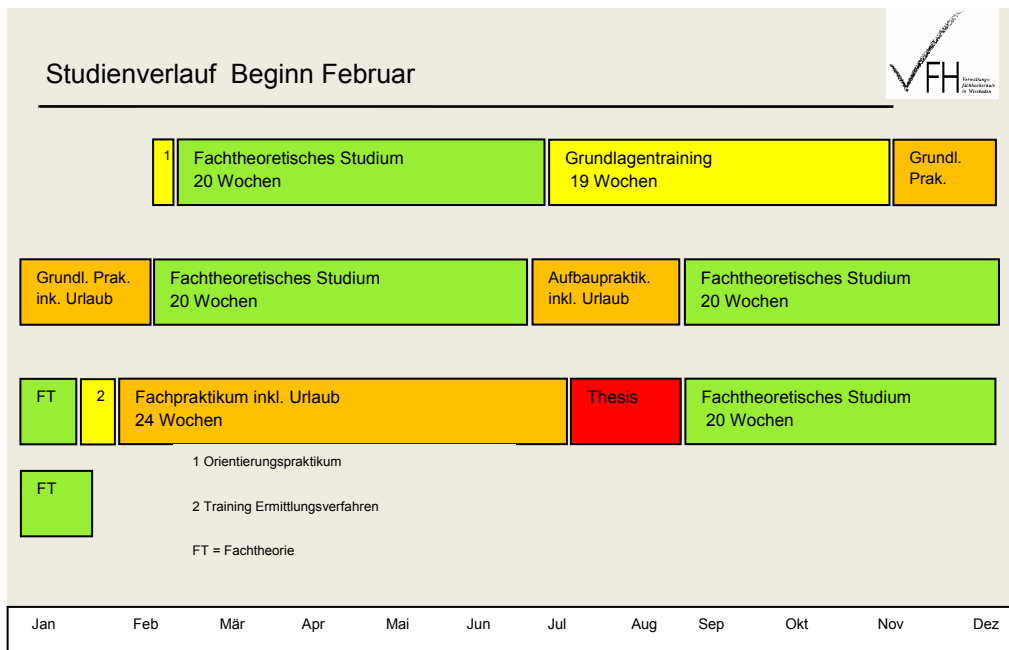
Bewährt hat sich aus Sicht der Fachhochschule und der Praxis ein mehrfacher Wechsel von fachtheoretischen und fachpraktischen Studienzeiten. Ein frühes Grundlagentraining und erstes Grundlagenpraktikum fördern die Bindung an den angestrebten Beruf und zeigen die Praxisrelevanz des Studiums. Praktika erfordern aber auch ein Mindestmaß an fachtheoretischen Grundlagen, die im ersten Studienabschnitt vermittelt werden. Hier wird die Evaluation zeigen, inwieweit dies gut gelingt.

Abbildung 5 Studienablauf Bachelor of Arts Schutzpolizei Beginn September



Der den Studierenden zustehende Jahresurlaub wird in den fachpraktischen Studienzeiten gewährt.

Abbildung 6 Studienverlauf Bachelor of Arts Schutzpolizei Beginn Februar



Im 5. Studienabschnitt schreiben die Studierenden ihre Thesis und werden vom Erstgutachter begleitend betreut. Der Zeitrahmen für die Abschlussarbeit beträgt sechs Wochen. Das vorgeschaltete Fachpraktikum lässt ausreichend Zeit für empirische Untersuchungen in der polizeilichen Praxis. Die Vorbereitung auf die Thesis liegt zeitlich vor dem Fachpraktikum, was für empirische Vorhaben günstig ist. Die Thesis ist zu Beginn des 6. Studienabschnittes vorzulegen. Die anschließende Begutachtung erfolgt in der ersten Hälfte dieses Studienabschnittes, dem sich das Kolloquium anschließt.

Ein Ausschnitt aus den Ablaufplänen, der den ersten Studiengang ab September 2010 komplett darstellt, sowie ein Überblick über die konkreten Zeiten befinden sich im Anhang.

Kontaktstudium = Präsenzstudium + angeleitetes (betreutes) Studium

Die Studienstruktur umfasst fachtheoretische Studienabschnitte von 20 Wochen. Die Module werden in Lehrveranstaltungen unterteilt, die sich in der Regel gleichmäßig auf die Abschnitte erstrecken. Die Module müssen bis zum Ende des jeweiligen Studienabschnitts mit einer Prüfung abgeschlossen werden.

Nach wie vor ist das Studium hochkonzentriert, was auch so gewollt ist. Fachlich und inhaltlich gibt es zwar Anpassungen, im Großen und Ganzen sollen aber nicht weniger Inhalte vermittelt werden, manchmal sogar eher mehr.

In den fachtheoretischen Studienzeiten muss den Studierenden jedoch ein ausreichender Freiraum für selbständiges Arbeiten und Prüfungsvorbereitungen eingeräumt werden.

Ein Problem, das wir seit langem erkannt haben: Ein Studienplan, der weit über 30 Stunden pro Woche in Präsenzveranstaltungen ausweist, ist effektiv kaum studierbar. Zeit für Vor- und Nachbereitungen, die eigenständige Erarbeitung, die Aneignung und Vertiefung von Studieninhalten oder das Literaturstudium fehlen. Studierende und Lehrende klagen darüber, dass eine derartige Überfrachtung der Präsenzveranstaltungen die Erreichbarkeit von Kompetenzziele behindere.

Dass man Wissen wie mit einem Trichter in den Kopf von Lernenden gießen („eintrichtern“) könne und dies eine effektive und mühelose Lernmethode sei – ist eine althergebrachte Vorstellung dazu („Nürnberger Trichter“). Aber Lernen ohne Anstrengung ist nicht möglich.

Studierende müssen Zeit und Fleiß investieren, um Erfolg zu haben und eine Prüfung zu bestehen. Dazu sind didaktisch gut aufbereitete und systematisch aufgebaute Veranstaltungen genauso wichtig wie praxisorientierte Übungen, Fallbeispiele und Hinweise zum selbstständigen Lernen. Aus unserer Erfahrung ist Anregung, Anleitung und Feedback zu studienbegleitenden, vertiefenden Leistungen besonders geeignet, damit Studierende die Kompetenzziele erreichen. Überwiegend beim Lernen auf sich selbst gestellt zu sein, erscheint uns höchst problematisch. Die Frage, ob Studierende genug und das Richtige gelernt haben, sollte nicht erst festgestellt werden, wenn sie in der Prüfung durchfallen.

In der Verpflichtung, den studentischen Arbeitsaufwand in Workload zu berechnen, sehen wir deshalb eine innovative Chance für die Weiterentwicklung unseres Studiums und die Lösung des oben beschriebenen Problems: die Aufteilung des Kontaktstudiums in ein Präsenzstudium, das wie bisher gemeinsam mit der Studiengruppe durchgeführt wird, und ein betreutes Studium mit anderen Lernformen und Lernmethoden, mit Anregung, Anleitung, Betreuung und Feedback des Lehrenden. Das betreute Studium gehört zur transferorientierten Nachbearbeitung von Präsenzstunden und gibt weitere Lernimpulse.

Unser Konzept sieht daher einen unverminderten Kontakt von Lehrenden und Studierenden vor, berücksichtigt aber auch im angemessenen Umfang ein angeleitetes Studium und Selbststudium. Aus dem Diplomstudiengang liegen nur wenige Erfahrungen zum angeleiteten Studium vor. Es ist uns deshalb nicht gelungen, die in die Projektarbeit eingebundenen hauptamtlichen Lehrkräfte von einem höheren Anteil an angeleitetem Studium zu überzeugen. Der bisher gewählte Anteil an angeleitetem Studium ist so gering, dass er bei der weiteren Darstellung vernachlässigt werden kann. Auch hier wird die Evaluation zeigen, inwieweit es gelingt, mit dem gewählten Stundenansätzen die richtige Verteilung zwischen Präsenz, angeleitetem Studium und Selbststudium gefunden zu haben.

Die Anzahl der Kontaktstunden im Bachelor-Studiengang entspricht in etwa dem bisherigen Diplomstudiengang; nur ein Teil der Stunden wird aber explizit als angeleitetes Studium ausgewiesen.

Über das gesamte fachtheoretische Studium gemittelt, ergeben sich folgende Anteile:

■ Kontaktstudium, Präsenz	55%
■ Selbststudium	45%

Prüfungen

Mit dem Bologna-Prozess hält eine grundsätzliche Neuerung Einzug in die Studienstrukturen der VFH: An die Stelle von zeitpunktbezogenen (Block-)Prüfungen, die in der Vergangenheit als Leistungsindikator der Studierenden herangezogen wurden, tritt nun ein kumulatives System, bei dem jedes Modul des Studienganges mit einer eigenen Prüfung abschließt.

Im Bachelor-Studium werden deshalb die bisherigen Zwischen- und Laufbahnprüfungen durch studienbegleitende Modulprüfungen ersetzt. Alle Modulprüfungen¹⁴ müssen erfolgreich abgeschlossen werden: zum einen, weil der erfolgreiche Abschluss eines Moduls die Voraussetzung für die Teilnahme an den darauf aufbauenden Modulen und damit für das Weiterstudieren ist; zum anderen, weil alle Module eines Studiengangs bestanden werden müssen, um den Studienabschluss zu erlangen. Außerdem erhalten die kontinuierlich zu

¹⁴ Eine Übersicht zur Art und Anzahl aller Modulprüfungen befindet sich im Anhang.

erbringenden Studienleistungen dadurch ein wesentlich höheres Gewicht für die Bildung der Abschlussnote im Vergleich zu dem bisherigen Studiengang.

Bei der Anzahl der Prüfungen haben wir darauf Wert gelegt, einerseits den Anforderungen an das Bachelor-Studium, dass jedes Modul mit einer Prüfung abzuschließen ist, zu erfüllen und andererseits die Anzahl der Prüfungen gemessen am bisherigen Diplomstudiengang nicht wesentlich zu erhöhen. Nicht zuletzt war auch die Belastung der Studierenden und der prüfenden Dozenten für unsere Entscheidung bei der Festlegung der Anzahl und Art der Prüfungen ein wesentlicher Aspekt.

Abbildung 7 Anzahl der Prüfungen Vergleich Diplom- und Bachelorstudiengang

Diplomstudium		Bachelorstudium	
Zwischenprüfung	5		
Schriftliche Laufbahnprüfung	5	Bachelorarbeit (Thesis)	1
Mündliche Laufbahnprüfung	1	Kolloquium	1
Klausuren	8	Klausuren	12
Sonstige Leistungsnachweise	11	Sonstige Prüfungen	12
Gesamt	30	Gesamt	26

Fünf Klausuren werden verteilt auf die fachtheoretischen Studienabschnitte eins, drei und vier als zentrale Klausuren geschrieben und erhalten eine eigene Gewichtung. „Zentral“ heißt, dass die abzulegenden Prüfungen an allen Studienorten der VFH zeitgleich und mit identischen Aufgabenstellungen durchgeführt werden. Dadurch sollen Vergleichbarkeit und ein einheitlich hohes Niveau der Prüfungsanforderungen über den gesamten Studienverlauf an allen Studienorten sichergestellt werden. Diese schriftlichen Prüfungen orientieren sich nach Art und Umfang an der bisherigen Zwischenprüfung (drei Zeitstunden).

Die Begutachtung aller Prüfungen wird dem im Diplomstudiengang bewährten Verfahren der Zwischen- und Laufbahnprüfungen angepasst: Die schriftlichen Prüfungsarbeiten werden durch eine Fachhochschullehrkraft begutachtet. Falls die Prüfungsnote schlechter als fünf Punkte ist, wird ein weiteres Gutachten eingeholt.

Übungen und mündliche Prüfungen sind von mindestens zwei Fachdozenten abzunehmen.

Gewichtung von Prüfungen

Zur Bildung der Gesamtnote werden

- das arithmetische Mittel der Noten der Modulprüfungen, die während der fachtheoretischen und der fachpraktischen Studienabschnitte zu erbringen waren, mit 70 von Hundert und
- das arithmetische Mittel der Noten der Bachelor-Thesis und des Kolloquiums mit 20 von Hundert und
- das arithmetische Mittel der Noten der zentralen Klausuren zusätzlich mit 10 von Hundert

berücksichtigt.

Die Ergebnisse der Modulprüfungen werden in der Regel mit dem Arbeitsaufwand bzw. den Credits gewichtet, die man mit dem Abschluss des jeweiligen Moduls erwirbt.

Danach gehen die einzelnen fachtheoretischen Module wie folgt gerundet in die Gesamtnote ein:

Abbildung 8 Studiengang Schutzpolizei

Modul	Modulname	Credit	Gew.
S 1.1	Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens	7	2,97
S 1.2	Polizei in Staat und Gesellschaft		
S 1.3	Rechtliche Grundlagen polizeilichen Handelns	ZK 6	2,55
S 1.4	Polizeiliche Lage/Erster Angriff	ZK 6	2,55
S 1.5	Verkehrsüberwachung	ZK 6	2,55
S 1.6	Physische Grundlagen I	2	0,85
S 3.1	Rechtliche Grundlagen und polizeiliche Standardsituationen	ZK 7	2,97
S 3.2	Polizeiliche Kommunikation und Interaktion	5	2,12
S 3.3	Kriminalität und Gesellschaft	6	2,55
S 3.4	Verkehrsunfall	5	2,12
S 3.5	Physische Grundlagen II/Fremdsprachen	4	1,70
S 4.1	Besondere Einsatzlagen I	ZK 4	1,70
S 4.2	Bearbeitung von Ermittlungsverfahren	4	1,70
S 4.3	Besondere Kriminalitätsphänomene und ihre eingriffsrechtliche Bewältigung I	7	2,97
S 4.4	Polizeibeamte in der Organisation	7	2,97
S 4.5	Physische Grundlagen III inkl. Zwang/Fremdsprachen	5	2,12
S 6.1	Besondere Einsatzlagen II	8	3,39
S 6.2	Besondere Kriminalitätsphänomene und ihre eingriffsrechtliche Bewältigung II	8	3,39
S 6.3	Polizei und Kriminalität im internationalen Kontext, grenzüberschreitende Kriminalität und Fremdsprachen	7	2,97
S 6.4	Physische Grundlagen IV	2	0,85

Abbildung 9 Studiengang Kriminalpolizei

Modul	Modulname	Credit	Gew.
S 1.1	Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens	7	2,97
S 1.2	Polizei in Staat und Gesellschaft		
S 1.3	Rechtliche Grundlagen polizeilichen Handelns	ZK 8	3,39
S 1.4	Polizeiliche Lage/Erster Angriff	ZK 9	3,82

S 1.5	Physische Grundlagen I	2	0,85
S 3.1	Rechtliche Grundlagen und polizeiliche Standardsituationen	ZK 7	2,97
S 3.2	Polizeiliche Kommunikation und Interaktion	ZK 5	2,12
S 3.3	Kriminalitätskontrolle I	5	2,12
S 3.4	Kriminalitätskontrolle II	3	1,27
S 3.5	Bearbeitung von Ermittlungsverfahren	4	1,70
S 3.6	Physische Grundlagen II/Fremdsprachen	4	1,70
S 4.1	Besondere Einsatzlagen I	4	1,70
S 4.2	Besondere Kriminalitätsphänomene I und ihre eingriffsrechtliche Bewältigung	ZK 8	3,39
S 4.3	Besondere Kriminalitätsphänomene II	5	2,12
S 4.4	Kriminalität im Zusammenhang mit neuen Medien/Verdeckte Informationsbeschaffung	6	2,55
S 4.5	Physische Grundlagen III inkl. Zwang/Fremdsprachen	5	2,12
S 6.1	Besondere Einsatzlagen II	7	2,97
S 6.2	Polizei und Kriminalität im internationalen Kontext, grenzüberschreitende Kriminalität und Fremdsprachen	8	3,39
S 6.3	Polizeibeamte in der Organisation	7	2,97
S 6.4	Physische Grundlagen IV	2	0,85

Für die fachpraktischen Module ergeben sich folgende Gewichtungen:

Abbildung 10 Studiengang Schutzpolizei

S 2.1	Grundlagentraining Praktische Einsatzlehre	4	1,70
S 2.2	Grundlagentraining Schießausbildung	5	2,12
S 2.3	Grundlagentraining Physische Grundlagen	3	1,27
S 2.4	Grundlagentraining Praktischer Polizeidienst	11	4,67
S 2.5	Grundlagenpraktikum Polizeilicher Einzeldienst	9	3,82
S 5.1	Training Bearbeitung von Ermittlungsverfahren/Durchführung von Vernehmungen	2	0,85
S 5.2	Fachpraktikum Reviere und Stationen, Ermittlungsgruppe u. Fachkommissariate	25	10,61

Abbildung 11 Studiengang Kriminalpolizei

S 2.1	Grundlagentraining Praktische Einsatzlehre	3	1,70
S 2.2	Grundlagentraining Schießausbildung	5	2,12
S 2.3	Grundlagentraining Physische Grundlagen	3	1,72

S 2.4	Grundlagentraining Praktischer Polizeidienst	12	5,09
S 2.5	Grundlagenpraktikum Polizeilicher Einzeldienst	9	3,82
S 5.1	Training Bearbeitung von Ermittlungsverfahren/Durchführung von Vernehmungen	2	0,85
S 5.3	Fachpraktikum Kriminalpolizei	24	10,61

Wiederholung von Prüfungen

Weil in einem Bachelor-Studium jedes einzelne Modul erfolgreich abgeschlossen werden muss, müssen im Falle des Nichtbestehens einer Prüfung zeitnahe Wiederholungsprüfungen angeboten werden.

Modulprüfungen gelten als nicht bestanden, wenn die gewichtete Abschlussnote eines Moduls oder die zentrale Klausur des Moduls nicht mindestens die Note „ausreichend“ ergeben.

Die Wiederholungsprüfung hat denselben Umfang wie die ursprüngliche Modulprüfung.

Jede nicht bestandene Modulprüfung kann nur einmal wiederholt werden.

Das Notenschema

Für die Bewertung von Prüfungsleistungen wird das bekannte Notenschema verwendet.

15 bis 14 Punkte =	sehr gut (1)	für eine Leistung, die den Anforderungen in besonderem Maße entspricht
13 bis 11 Punkte =	gut (2)	für eine Leistung, die den Anforderungen voll entspricht
10 bis 8 Punkte =	befriedigend (3)	für eine Leistung, die im Allgemeinen den Anforderungen entspricht
7 bis 5 Punkte =	ausreichend (4)	für eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen entspricht
4 bis 0 Punkte =	nicht bestanden(5)	für eine nicht ausreichende Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt oder die in keiner Weise den Anforderungen entspricht

Die Abschlussnote wird durch eine im Bachelor-Studium übliche so genannte ECTS-Note ergänzt. Die ECTS-Bewertungsskala berücksichtigt statistische Gesichtspunkte der Bewertung bestandener Bachelor-Prüfungen und soll dadurch unterschiedliche Leistungsmaßstäbe, die erfahrungsgemäß immer vorhanden sind, besser vergleichbar machen:

A =	die Note, die die besten 10% derjenigen, die die Bachelor-Prüfung bestanden haben, erzielen,
B =	die Note, die die nächsten 25% erzielen,
C =	die Note, die die nächsten 30% erzielen.
D =	die Note, die die nächsten 25% erzielen.
E =	die Note, die die nächsten 10% erzielen.

Die Berechnung erfolgt durch das Sachgebiet Prüfungsmanagement aufgrund einer statistischen Auswertung der Prüfungsergebnisse der vergangenen Jahre. Solange sich entsprechende Datenbanken noch im Aufbau befinden, bestimmt der Prüfungsausschuss ein geeignetes Verfahren zur Ermittlung der relativen Gesamtnote.

Verzahnung von Theorie und Praxis

Die Verzahnung von Theorie und Praxis soll durch den Bachelor-Studiengang weiter gestärkt werden. Gelingen soll dies mit praxisbezogener Lehre und durch die folgenden Instrumente:

■ Intensive Zusammenarbeit zwischen Fachtheorie und Fachpraxis

Die jetzt schon praktizierte gute Zusammenarbeit zwischen Fachtheorie und Fachpraxis kann weiter, insbesondere im Bereich des Grundlagentrainings, intensiviert werden. Hier soll durch eine frühzeitige Einbindung von Praktikern im Training und durch einen verstärkten Austausch von im Training eingesetzten Lehrkräften und Praktikern ein noch aktuellerer Praxisbezug hergestellt werden. Daneben ist eine Verzahnung zwischen Theorie und Training in den Trainingsbereichen vorgesehen. Nicht zuletzt sollen auch die im Diplomstudiengang bewährten Praxisreflexionstage beibehalten werden. Aber auch der in der Fachtheorie bewährte Einsatz von geeigneten Lehrbeauftragten der Fachpraxis ist beizubehalten und zu aktivieren.

■ Frühe Einbindung der polizeilichen Praxis bereits im Studienabschnitt II

Im Diplomstudiengang haben die Studierenden erst nach dem dritten Semester den polizeilichen Einzeldienst unmittelbar kennengelernt. Viele theoretische Aspekte konnten bis zu diesem Zeitpunkt nur schwer in ihrer Bedeutung zugeordnet werden. Mit dem Grundlagenpraktikum bereits im zweiten Studienabschnitt soll hier eine Optimierung erreicht werden.

■ Praxisorientierte Bachelor-Arbeit (Thesis)

Praxisorientierte Themenstellungen und die Betreuung von Bachelorarbeiten auch durch Praktiker als Erst- oder Zweitgutachter werden zwangsläufig einen noch engeren Praxisbezug sicherstellen.

Anhang zu den Vorbemerkungen

Bachelorstudium an der
Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden
Fachbereich Polizei für die Studiengänge
Schutzpolizei und Kriminalpolizei

Übersichten

Abbildung 1 Übersicht über Module Studienfächer, Credit und Workload Studiengang Schutzpolizei

Studienab- schnitt	ModulNr.	Modulnahme/Studienfächer	Präsenzst. (LVS)	Selbststudium (LVS)	Workload (h)	Credits
1		Orientierungspraktikum			30	1
	S 1.1	Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens	60	20	60	2
		▪ TWA	20			
		▪ IT	20			
		▪ Recht	6			
		▪ Einsatzlehre	4			
		▪ KrimWiss	4			
		▪ Politik	2			
		▪ Soziologie	2			
		▪ Psychologie	2			
	1.2	Polizei in Staat und Gesellschaft	106	94	150	5
		▪ Staats- und Verfassungsrecht	40			
		▪ Öffentliches Dienstrecht	30			
		▪ Soziologie	18			
		▪ Politik	18			
	S 1.3	Rechtliche Grundlagen polizeilichen Handelns	134	106	180	6
		▪ Polizei- und Verwaltungsrecht	58			
		▪ Strafrecht pp.	38			
		▪ Strafprozessrecht	38			
	S 1.4	Polizeiliche Lage/Erster Angriff	130	110	180	6
▪ Kriminalistik		71				

		▪ <i>Kriminologie</i>	5			
		▪ <i>Einsatzlehre</i>	36			
		▪ <i>Psychologie</i>	18			
S 1.5		Verkehrsüberwachung	120	120	180	6
		▪ <i>Verkehrsrecht/Verkehrslehre</i>	120			
S 1.6		Physische Grundlagen I	80	0	60	2
		▪ <i>Einsatztraining</i>	40			
		▪ <i>Sport</i>	40			
Summe Studienabschnitt 1			630	450	840	28
2	S 2.1	Grundlagentraining Praktische Einsatzlehre	120	40	120	4
	S 2.2	Grundlagentraining Schießausbildung	180	20	150	5
	S 2.3	Grundlagentraining Physische Grundlagen	120	0	90	3
	S 2.4	Grundlagentraining Praktischer Polizeidienst	337	103	330	11
	S 2.5	Grundlagenpraktikum polizeilicher Einzeldienst			270	9
Summe Studienabschnitt 2			757	163	960	32
3	S 3.1	Rechtliche Grundlagen und polizeiliche Standardsituationen	160	120	210	7
		▪ <i>Strafrecht</i>	30			
		▪ <i>Polizei- und Verwaltungsrecht</i>	60			
		▪ <i>Einsatzlehre</i>	40			
		▪ <i>Strafprozessrecht</i>	30			
	S 3.2	Polizeiliche Kommunikation und Interaktion	100	100	150	5
		▪ <i>Strafrecht</i>	10			
		▪ <i>Kriminalistik</i>	20			
		▪ <i>Psychologie</i>	40			
		▪ <i>Soziologie</i>	10			
		▪ <i>Ethik</i>	10			
		▪ <i>Strafprozessrecht</i>	10			
	S 3.3	Kriminalität und Gesellschaft	130	110	180	6
		▪ <i>Kriminologie</i>	60			
▪ <i>Psychologie</i>		20				

		▪ <i>Soziologie</i>	20			
		▪ <i>Politik</i>	20			
		▪ <i>Kriminalistik</i>	10			
S 3.4	Verkehrsunfall		100	100	150	5
		▪ <i>Verkehrsrecht/Verkehrslehre</i>	80			
		▪ <i>Kriminalistik</i>	20			
S 3.5	Physische Grundlagen II/Fremdsprachen		100	60	120	4
		▪ <i>Einsatztraining</i>	40			
		▪ <i>Sport</i>	40			
		▪ <i>Sprachen</i>	20			
S 3.6	Aufbaupraktikum mit Schwerpunkt verkehrspolizeiliche Tätigkeiten				120	4
Summe Studienabschnitt 3			590	490	930	31
4	S 4.1	Besondere Einsatzlagen I	80	80	120	4
			50			
		▪ <i>Einsatzlehre</i>	10			
		▪ <i>Psychologie</i>	10			
		▪ <i>Kriminalwissenschaften</i>	10			
		▪ <i>Strafrecht</i>	10			
	S 4.2	Bearbeitung von Ermittlungsverfahren	90	70	120	4
			60			
		▪ <i>Kriminalwissenschaften</i>	20			
		▪ <i>Strafprozessrecht</i>	10			
		▪ <i>Informationstechnik</i>				
	S 4.3	Besondere Kriminalitätsphänomene und ihre eingriffsrechtliche Bewältigung I	150	130	210	7
			40			
		▪ <i>Kriminalistik</i>	30			
		▪ <i>Strafrecht</i>	30			
		▪ <i>Polizei- und Verwaltungsrecht</i>	20			
		▪ <i>Psychologie</i>	20			
	▪ <i>Kriminologie</i>	10				
	▪ <i>Berufsethik</i>					
S 4.4	Polizeibeamte in der Organisation	150	130	210	7	
		50				
	▪ <i>Führungslehre</i>	40				
	▪ <i>Betriebswirtschaftslehre</i>	30				
	▪ <i>Öffentliches Dienstrecht</i>					

		▪ <i>Psychologie</i>	20			
		▪ <i>Soziologie</i>	10			
S 4.5		Physische Grundlagen III inkl. Zwang/Fremdsprachen	160	40	150	5
		▪ <i>Einsatztraining</i>	60			
		▪ <i>Sport</i>	40			
		▪ <i>Polizei- und Verwaltungsrecht</i>	30			
		▪ <i>Eingriffsrecht</i>	10			
		▪ <i>Sprachen</i>	20			
Summe Studienabschnitt 4			630	450	810	27
5	S 5.1	Training Bearbeitung von Ermittlungsverfahren/Durchführung von Vernehmungen			60	2
	S 5.2	Fachpraktikum Reviere und Stationen, Ermittlungsgruppe u. Fachkommissariate			750	25
	S 5.3	Thesis			240	8
Summe Studienabschnitt 5					1050	35
6	S 6.1	<i>Besondere Einsatzlagen II</i>	150	170	240	8
		▪ <i>Einsatzlehre</i>	60			
		▪ <i>Polizei- und Verwaltungsrecht</i>	30			
		▪ <i>Verkehrsrecht/Verkehrslehre</i>	30			
		▪ <i>Politik</i>	20			
		▪ <i>Kriminalistik</i>	10			
		▪ <i>Soziologie</i>	10			
	S 6.2	Besondere Kriminalitätsphänomene und ihre eingriffsrechtliche Bewältigung II	150	170	240	8
		▪ <i>Eingriffsrecht</i>	40			
		▪ <i>Strafrecht</i>	40			
		▪ <i>Kriminalwissenschaften</i>	40			
		▪ <i>Informationstechnik</i>	30			
	S 6.3	Polizei und Kriminalität im internationalen Kontext, grenzüberschreitende Kriminalität und Fremdsprachen	130	150	210	7
	▪ <i>Sprachen</i>	40				
	▪ <i>Berufsethik</i>	20				
	▪ <i>Politik</i>	10				
	▪ <i>Kriminalwissenschaften</i>	20				
	▪ <i>Polizei- und Verwaltungsrecht</i>	30				
	▪ <i>Soziologie</i>	10				

S 6.4	Physische Grundlagen IV	80	0	60	2
	▪ <i>Einsatztraining</i>	40			
	▪ <i>Sport</i>	40			
S 6.5.1 - S 6.5.11	Wahlpflichtmodule	40	40	60	2
Summe Studienabschnitt 6		550	530	810	27

Abbildung 2 Übersicht über Module Studienfächer, Credit und Workload Studiengang Kriminalpolizei

Studienabschnitt	ModulNr.	Modulnahme/Studienfächer	Präsenzst. (LVS)	Selbststudium (LVS)	Workload (h)	Credits
1		Orientierungspraktikum			30	1
	S 1.1	Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens	60	20	60	2
		▪ <i>TWA</i>	20			
		▪ <i>IT</i>	20			
		▪ <i>Recht</i>	6			
		▪ <i>Einsatzlehre</i>	4			
		▪ <i>KrimWiss</i>	4			
		▪ <i>Politik</i>	2			
		▪ <i>Soziologie</i>	2			
		▪ <i>Psychologie</i>	2			
	S 1.2	Polizei in Staat und Gesellschaft	106	94	150	5
		▪ <i>Staats-Verfassungsrecht</i>	40			
		▪ <i>Öffentliches Dienstrecht</i>	30			
		▪ <i>Soziologie</i>	18			
		▪ <i>Politik</i>	18			
	S 1.3	Rechtliche Grundlagen polizeilichen Handelns	164	156	240	8
		▪ <i>Polizei- und Verwaltungsrecht</i>	58			
		▪ <i>Strafrecht</i>	38			
		▪ <i>Strafprozessrecht</i>	38			
		▪ <i>Verkehrsrecht/Verkehrslehre</i>	30			
	S 1.4	Polizeiliche Lage/Erster Angriff	170	190	270	9
		▪ <i>Kriminalistik</i>	98			
		▪ <i>Kriminologie</i>	18			
		▪ <i>Einsatzlehre</i>	36			
		▪ <i>Psychologie</i>	18			

	S 1.5	Physische Grundlagen I	80	0	60	2
		▪ <i>Einsatztraining</i>	40			
		▪ <i>Sport</i>	40			
Summe Studienabschnitt 1			580	380	720	27
2	S 2.1	Grundlagentraining Praktische Einsatzlehre	82	38	90	3
	S 2.2	Grundlagentraining Schießausbildung	180	20	150	5
	S 2.3	Grundlagentraining Physische Grundlagen	120		90	3
	S 2.4	Grundlagentraining Praktischer Polizeidienst			360	12
	S 2.5	Grundlagenpraktikum polizeilicher Einzeldienst			270	9
Summe Studienabschnitt 2					960	32
3	S 3.1	Rechtliche Grundlagen und polizeiliche Standardsituationen	160	120	210	7
		▪ <i>Strafrecht</i>	30			
		▪ <i>Polizei- und Verwaltungsrecht</i>	60			
		▪ <i>Einsatzlehre</i>	40			
		▪ <i>Strafprozessrecht</i>	30			
	S 3.2	Polizeiliche Kommunikation und Interaktion	100	100	150	5
		▪ <i>Strafrecht</i>	10			
		▪ <i>Kriminalistik</i>	20			
		▪ <i>Psychologie</i>	40			
		▪ <i>Soziologie</i>	10			
		▪ <i>Berufsethik</i>	10			
		▪ <i>Strafprozessrecht</i>	10			
	S 3.3	Kriminalitätskontrolle I	110	90	150	5
		▪ <i>Kriminologie</i>	80			
		▪ <i>Psychologie</i>	20			
		▪ <i>Soziologie</i>	10			
	S 3.4	Kriminalitätskontrolle II	70	50	90	3
		▪ <i>Kriminologie</i>	30			
		▪ <i>Politik</i>	20			
		▪ <i>Kriminalistik</i>	10			
		▪ <i>Soziologie</i>	10			
S 3.5	Bearbeitung von Ermittlungsverfahren	100	60	120	4	

		▪ <i>Kriminalwissenschaften</i>	70			
		▪ <i>Strafprozessrecht</i>	20			
		▪ <i>Informationstechnik</i>	10			
	S 3.6	Physische Grundlagen 3/Fremdsprachen	100	60	120	4
		▪ <i>Einsatztraining</i>	40			
		▪ <i>Sport</i>	40			
		▪ <i>Sprachen</i>	20			
	S 3.7	Praktikum Landeskriminalamt und Behördenpraktikum	160		120	4
Summe Studienabschnitt 3			800	480	960	32
4	S 4.1	Besondere Einsatzlagen I	100	60	120	4
		▪ <i>Einsatzlehre</i>	50			
		▪ <i>Kriminalistik</i>	20			
		▪ <i>Kriminologie</i>	10			
		▪ <i>Strafrecht</i>	10			
		▪ <i>Psychologie</i>	10			
4	S 4.2	Besondere Kriminalitätsphänomene I und ihre eingriffsrechtliche Bewältigung	170	150	240	8
		▪ <i>Kriminalistik</i>	60			
		▪ <i>Strafrecht</i>	30			
		▪ <i>Polizei- und Verwaltungsrecht</i>	30			
		▪ <i>Psychologie</i>	20			
		▪ <i>Kriminologie</i>	20			
		▪ <i>Berufsethik</i>	10			
S 4.3	S 4.3	Besondere Kriminalitätsphänomene II	90	110	150	5
		▪ <i>Strafrecht</i>	40			
		▪ <i>Kriminalistik</i>	30			
		▪ <i>Kriminologie</i>	20			
S 4.4	S 4.4	Kriminalität im Zusammenhang mit neuen Medien/Verdeckte Informationsbeschaffung	120	120	180	6
		▪ <i>Eingriffsrecht</i>	40			
		▪ <i>Informationstechnik</i>	40			
		▪ <i>Kriminalistik</i>	30			
		▪ <i>Kriminologie</i>	10			
S 4.5	S 4.5	Physische Grundlagen III inkl.	160	40	150	5

		Zwang/Fremdsprachen				
		▪ <i>Einsatztraining</i>	60			
		▪ <i>Sport</i>	40			
		▪ <i>Polizei- und Verwaltungsrecht</i>	30			
		▪ <i>Eingriffsrecht</i>	10			
		▪ <i>Sprachen</i>	20			
Summe Studienabschnitt 4			640	480	840	28
5	S 5.1	Training Bearbeitung von Ermittlungsverfahren/Durchführung von Vernehmungen			60	2
	S 5.2	Fachpraktikum Kriminalpolizei und Praktikum Staatsanwaltschaft			750	25
	S 5.3	Thesis			240	8
Summe Studienabschnitt 5					1050	35
6	S 6.1	<i>Besondere Einsatzlagen II</i>	120	160	210	7
		▪ <i>Einsatzlehre</i>	40			
		▪ <i>Polizei- und Verwaltungsrecht</i>	30			
		▪ <i>Politik</i>	20			
		▪ <i>Kriminalistik</i>	10			
		▪ <i>Kriminologie</i>	10			
		▪ <i>Soziologie</i>	10			
	S 6.2	Polizei und Kriminalität im internationalen Kontext, grenzüberschreitende Kriminalität und Fremdsprachen	150	170	240	8
		▪ <i>Sprachen</i>	40			
		▪ <i>Kriminalistik</i>	20			
		▪ <i>Kriminologie</i>	20			
		▪ <i>Politik</i>	20			
		▪ <i>Berufsethik</i>	20			
		▪ <i>Polizei- und Verwaltungsrecht</i>	20			
		▪ <i>Soziologie</i>	10			
	S 6.3	Polizeibeamte in der Organisation	150	130	210	7
		▪ <i>Führungslehre</i>	50			
	▪ <i>Betriebswirtschaftslehre</i>	40				
	▪ <i>Öffentliches Dienstrecht</i>	30				
	▪ <i>Psychologie</i>	20				
	▪ <i>Soziologie</i>	10				
S 6.4	Physische Grundlagen IV	80	0	60	2	

		▪ <i>Einsatztraining</i>	40			
		▪ <i>Sport</i>	40			
S 6.5.1 - S 6.5.10		Wahlpflichtmodule	40	40	60	2
Summe Studienabschnitt 6			540	500	780	26

Abbildung 3 Übersicht über Modulprüfungen im Bachelor-Studiengang Schutzpolizei

Modul	Leistungs- nachweise (Anzahl)	Details	
Studienabschnitt 1			
Orientierungswoche	1	Teilnahmebescheinigung	
1.1 Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens	1	Teilnahmebescheinigung	
1.2 Polizei in Staat und Gesellschaft	2	Klausur Gewichtung im Gesamtmodul: 70%	Staats- und Verfassungsrecht (60 %) Politik (20%) Soziologie (20%)
		Hausarbeit Gewichtung im Gesamtmodul: 30%	ÖDR
1.3 Rechtliche Grundlagen polizeilichen Handelns	1	Zentrale Klausur	Rechtswissenschaften repressiv: 80%) präventiv: 20%)
1.4 Polizeiliche Lage/Erster Angriff	2	Zentrale Klausur Gewichtung im Gesamtmodul: 60%	Kriminalistik
		Referat oder Hausarbeit Gewichtung im Gesamtmodul: 40%	Einsatzlehre
1.5 Verkehrsüberwachung	1	Zentrale Klausur	Verkehrsrecht/Verkehrslehre
1.6 Physische Grundlagen I	2	Praktische Prüfung mit mündlichem Anteil Praktische Prüfung	Sport (50%) ET (50%)
Studienabschnitt 2			
2.1 Grundagentraining Praktische Einsatzlehre	1	Praktische Prüfung	
2.2 Grundagentraining Schießausbildung	4	Praktische Prüfung	Pistolen- und MP-Übung gem. PDV 211
2.3 Grundagentraining Physische Grundlagen	2	Praktische Prüfung Praktische Prüfung	
2.4.1 Grundagentraining Praktischer Polizeidienst, 1.	1	Teilnahmebescheinigung	

Hilfe				
2.4.2 Grundlagentraining Praktischer Polizeidienst, Kraftfahrausbildung	1	Teilnahmebescheinigung nach bestandener Fahrprüfung		
2.4.3 Grundlagentraining Praktischer Polizeidienst, Fototechnik	1	Praktische Prüfung im Rahmen der Module 2.4.6 oder 2.4.8	Die Gewichtung der einzelnen Teilmodule erfolgt entsprechend der jeweiligen Stundenansätze	
2.4.4 Grundlagentraining Praktischer Polizeidienst, Informationstechnik	1	Praktische Prüfung im Rahmen der Module 2.4.5 oder 2.4.7 oder 2.4.8		
2.4.5 Grundlagentraining Praktischer Polizeidienst, Praktische Kriminalistik I	1	Praktische Prüfung		
2.4.6 Grundlagentraining Praktischer Polizeidienst, Kriminalistik II	1	Praktische Prüfung		
2.4.7 Grundlagentraining Praktischer Polizeidienst, Verkehrsüberwachung	1	Praktische Prüfung		
2.4.8 Grundlagentraining Praktischer Polizeidienst, Unfallaufnahme	1	Praktische Prüfung		
2.5 Grundlagenpraktikum Polizeilicher Einzeldienst	1	Leistungsbewertung		
Studienabschnitt 3				
3.1 Rechtliche Grundlagen und polizeiliche Standardsituationen	2	Zentrale Klausur	Rechtswissenschaften	
		Gewichtung im Gesamtmodul: 70%	präventiv: 80% repressiv: 20%	
		Referat oder Hausarbeit	Einsatzlehre	
		Gewichtung im Gesamtmodul: 30%		
3.2 Polizeiliche Kommunikation und Interaktion	1	Referat oder Hausarbeit	Psychologie unter Einbeziehung weiterer Modulinhalte	
3.3 Kriminalität und Gesellschaft	1	Referat oder Hausarbeit	Kriminologie unter Einbeziehung weiterer Modulinhalte	
3.4 Verkehrsunfall	1	Klausur	VR/VL (80%) Kriminalistik (20%)	
3.5 Physische GrundlagenII/ Fremdsprachen	3	Praktische Prüfung mit mündlichem Anteil	Sport/ET	Gewichtung in der Gesamtnote des Moduls: 80%
		Praktische Prüfung		Sport: 40% ET: 40%
		Praktische Prüfung	Sprachen	Gewichtung in der Gesamtnote des Moduls: 20%

3.6 Aufbaupraktikum mit Schwerpunkt Verkehrspolizeiliche Tätigkeiten	1	Teilnahmebescheinigung		
Studienabschnitt 4				
4.1 Besondere Einsatzlagen I	1	Zentrale Klausur	Einsatzlehre	
4.2 Bearbeitung von Ermittlungsverfahren	1	Referat oder Hausarbeit		
4.3 Besondere Kriminalitätsphänomene und ihre eingriffsrechtliche Bewältigung I	2	Klausur	Kriminalwissenschaften (50%)	
		Gewichtung im Gesamtmodul: 80%	Recht (50%)	
		Referat oder Hausarbeit	Psychologie	
		Gewichtung im Gesamtmodul: 20%		
4.4 Polizeibeamte in der Organisation	3	Referat oder Hausarbeit	FL und Psy	Gewichtung in der Gesamtnote des Moduls: 50%
		Klausur	BWL	Gewichtung in der Gesamtnote des Moduls: 25%
		Klausur	ÖDR	Gewichtung in der Gesamtnote des Moduls: 25%
4.5 Physische Grundlagen III inkl. Zwang/Fremdsprachen	3	Klausur	Recht	Gewichtung in der Gesamtnote des Moduls: 25%
		Praktische Prüfung	Sport	Gewichtung in der Gesamtnote des Moduls: 25%
		Praktische Prüfung	ET mit Psy und Fremdsprachen	Gewichtung in der Gesamtnote des Moduls: 50%
Studienabschnitt 5				
5.1 Training Bearbeitung von Ermittlungsverfahren/Durchführung von Vernehmungen	1	Praktische Prüfung		
5.2 Fachpraktikum Reviere	1	Leistungsbewertung		
6.1 Besondere Einsatzlagen II	1	Hausarbeit	Einsatzlehre unter Einbeziehung weiterer Modulinhalt	
6.2 Besondere Kriminalitätsphänomene und ihre eingriffsrechtliche Bewältigung II	2	Referat oder Hausarbeit	IT	
		Gewichtung in der Gesamtnote: 30%		
		Klausur	Recht (75%)	
		Gewichtung in der Gesamtnote des Moduls: 70%	Kriminalwissenschaften (25%)	
6.3 Polizei und Kriminalität im internationalen Kontext, grenzüberschreitende	1	Mündliche Prüfung unter Einbeziehung aller Modulinhalt		

Kriminalität, Fremdsprachen			
6.4 Physische Grundlagen IV	2	Praktische Prüfung Praktische Prüfung	Sport (50%) ET (50%)
6.5 .1– 6.5.11 Wahlpflicht	1	Teilnahmebescheinigung	

Abbildung 4 Übersicht über Modulprüfungen Studiengang Kriminalpolizei

Modul	Leistungs- nachweise (Anzahl)	Details	
Studienabschnitt 1			
Orientierungswoche	1	Teilnahmebescheinigung	
1.1 Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens	1	Teilnahmebescheinigung	
1.2 Polizei in Staat und Gesellschaft	2	Klausur Gewichtung im Gesamtmodul: 70%	Staats- und Verfassungsrecht (60%) Politik (20%) Soziologie (20 %)
		Hausarbeit (30%)	ÖDR
1.3 Rechtliche Grundlagen polizeilichen Handelns	1	Zentrale Klausur	Rechtswissenschaften repressiv: 80% präventiv: 20%
1.4 Polizeiliche Lage/Erster Angriff	2	Zentrale Klausur Gewichtung im Gesamtmodul: 60%	Kriminalistik
		Referat oder Hausarbeit Gewichtung im Gesamtmodul: 40%	Einsatzlehre
1.5 Physische Grundlagen I	2	Praktische Prüfung mit mündlichem Anteil Praktische Prüfung	Sport (50%) ET (50%)
Studienabschnitt 2			
2.1 Grundlagentraining Praktische Einsatzlehre	1	Praktische Prüfung	
2.2 Grundlagentraining Schießausbildung	4	Praktische Prüfung	Pistolen- und MP-Übung gem. PDV 211
2.3 Grundlagentraining Physische Grundlagen	2	Praktische Prüfung Praktische Prüfung	
2.4.1 Grundlagentraining Praktischer Polizeidienst, 1.	1	Teilnahmebescheinigung	

Hilfe			
2.4.2 Grundlagentraining Praktischer Polizeidienst, Kraffahrausbildung	1	Teilnahmebescheinigung nach bestandener Fahrprüfung	
2.4.3 Grundlagentraining Praktischer Polizeidienst, Fototechnik	1	Praktische Prüfung im Rahmen der Module 2.4.6 oder 2.4.8	Die Gewichtung der einzelnen Teilmodule erfolgt entsprechend der jeweiligen Stundenansätze
2.4.4 Grundlagentraining Praktischer Polizeidienst, Informationstechnik	1	Praktische Prüfung im Rahmen der Module 2.4.5 oder 2.4.7 oder 2.4.8	
2.4.5 Grundlagentraining Praktischer Polizeidienst, Praktische Kriminalistik I	2	Praktische Prüfung (50%) Praktische Prüfung (50%)	
2.4.6 Grundlagentraining Praktischer Polizeidienst, Praktische Kriminalistik II	2	Praktische Prüfung (50%) Praktische Prüfung (50%)	
2.4.7 Grundlagentraining Praktischer Polizeidienst, Erstmaßnahmen im Verkehrsbereich	1	Teilnahmebescheinigung	
2.5 Grundlagenpraktikum Polizeilicher Einzeldienst	1	Leistungsbewertung	
Studienabschnitt 3			
3.1 Rechtliche Grundlagen und polizeiliche Standardsituationen	2	Zentrale Klausur	Rechtswissenschaften präventiv: 80% repressiv: 20%
		Gewichtung in der Gesamtnote des Moduls: 70%	
		Referat	Einsatzlehre
		Gewichtung in der Gesamtnote des Moduls: 30%	
3.2 Polizeiliche Kommunikation und Interaktion	1	Referat oder Hausarbeit	Psychologie unter Einbeziehung weiterer Modulinhalt
3.3 Kriminalitätskontrolle I	1	Zentrale Klausur	Kriminologie
3.4. Kriminalitätskontrolle II	1	Referat oder Hausarbeit	Kriminalwissenschaften und Politik
3.5 Bearbeitung von Ermittlungsverfahren	1	Klausur	Kriminalistik
3.6 Physische GrundlagenII/ Fremdsprachen	3	Praktische Prüfung mit mündlichem Anteil	Sport/ET Gewichtung in der Gesamtnote des Moduls: 80% Sport: 40% ET: 40%
		Praktische Prüfung	
		Praktische Prüfung	Sprachen Gewichtung in der Gesamtnote des Moduls: 20%
3.7 Praktikum Landeskriminalamt und	2	Teilnahmebescheinigung	

Behördenpraktikum				
Studienabschnitt 4				
4.1 Besondere Einsatzlagen I	1	Klausur	Einsatzlehre (70%) Kriminalistik (30%)	
4.2 Besondere Kriminalitätsphänomene I und ihre eingriffsrechtliche Bewältigung	2	Zentrale Klausur	Kriminalwissenschaften (50%) Recht (50%)	
		Referat oder Hausarbeit	Psy	
		Gewichtung in der Gesamtnote des Moduls: 80%		
		Gewichtung in der Gesamtnote des Moduls: 20%		
4.3 Besondere Kriminalitätsphänomene II	1	Referat oder Hausarbeit	Unter Einbeziehung aller Studienfächer	
4.4 Kriminalität im Zusammenhang mit neuen Medien/Verdeckte Informationsbeschaffungsmaßnahmen	2	Klausur	Kriminalwissenschaften (50%) Recht (50%)	
		Referat oder Hausarbeit	IT	
		Gewichtung in der Gesamtnote des Moduls: 60%		
		Gewichtung in der Gesamtnote des Moduls: 40%		
4.5 Physische Grundlagen III inkl. Zwang/Fremdsprachen	3	Klausur	Recht	Gewichtung in der Gesamtnote des Moduls: 25%
		Praktische Prüfung	Sport	Gewichtung in der Gesamtnote des Moduls: 25%
		Praktische Prüfung	ET mit Psy und Sprachen	Gewichtung in der Gesamtnote des Moduls: 50%
Studienabschnitt 5				
5.1 Training Bearbeitung von Ermittlungsverfahren/Durchführung von Vernehmungen	1	Praktische Prüfung		
5.2 Fachpraktikum Kriminalpolizei und Praktikum Staatsanwaltschaft	1	Leistungsbewertung		
	1	Teilnahmebescheinigung		
5.2.1 Praktikum im Ausland oder einem anderen Bundesland	(1)	Praktikumsbericht	In diesem Fall ist die Bewertung zu 10% in die Note der Leistungsberechnung aus Modul 5.2 einzurechnen	
5.3 Thesis	2	Thesis	Gewichtung in der Gesamtnote des Moduls:	
		Kolloquium	Thesis: 70%	

			Kolloquium: 30%	
Studienabschnitt 6				
6.1 Besondere Einsatzlagen II	1	Hausarbeit		Einsatzlehre unter Einbeziehung weiterer Modulinhalte
6.2 Polizei und Kriminalität im internationalen Kontext, grenzüberschreitende Kriminalität, Fremdsprachen	1	Mündliche Prüfung unter Einbeziehung aller Modulinhalte		
6.3 Polizeibeamte in der Organisation	3	Referat oder Hausarbeit	FL Psy	Gewichtung in der Gesamtnot des Moduls: 50%
		Klausur	BWL	
		Klausur	ÖDR	Gewichtung in der Gesamtnot des Moduls: 25%
6.4 Physische Grundlagen IV	2	Praktische Prüfung		Sport (50%)
		Praktische Prüfung		ET (50%)
6.5 .1 – 6.5.10 Wahlpflicht	1	Teilnahmebescheinigung		

Abbildung 5 Ablauf Bachelor-Studiengang ab Jahrgang 2010 bis 2013

06.09.2010 bis 02.09.2011

6.9.10	Mo	10.9.10	Fr	1	p	Orientierungspraktikum
13.9.10	Mo	17.9.10	Fr	1	s	
20.9.10	Mo	24.9.10	Fr	2	s	
27.9.10	Mo	1.10.10	Fr	3	s	
4.10.10	Mo	8.10.10	Fr	4	s	Studienabschnitt I
11.10.10	Mo	15.10.10	Fr	5	s	Fachtheorie
18.10.10	Mo	22.10.10	Fr	6	s	
25.10.10	Mo	29.10.10	Fr	7	s	
1.11.10	Mo	5.11.10	Fr	8	s	
8.11.10	Mo	12.11.10	Fr	9	s	
15.11.10	Mo	19.11.10	Fr	10	s	
22.11.10	Mo	26.11.10	Fr	11	s	
29.11.10	Mo	3.12.10	Fr	12	s	
6.12.10	Mo	10.12.10	Fr	13	s	
13.12.10	Mo	17.12.10	Fr	14	s	
20.12.10	Mo	24.12.10	Fr	15	s	
27.12.10	Mo	31.12.10	Fr	16	s	
3.1.11	Mo	7.1.11	Fr	17	s	
10.1.11	Mo	14.1.11	Fr	18	s	
17.1.11	Mo	21.1.11	Fr	19	s	
24.1.11	Mo	28.1.11	Fr	20	s	
31.1.11	Mo	4.2.11	Fr	1	p	
7.2.11	Mo	11.2.11	Fr	2	p	
14.2.11	Mo	18.2.11	Fr	3	p	

21.2.11	Mo	25.2.11	Fr	4	p	Studienabschnitt II Grundlagentraining	1	p	Orientierungspraktikum
28.2.11	Mo	4.3.11	Fr	5	p		1	s	Studienabschnitt I Fachtheorie
7.3.11	Mo	11.3.11	Fr	6	p		2	s	
14.3.11	Mo	18.3.11	Fr	7	p		3	s	
21.3.11	Mo	25.3.11	Fr	8	p		4	s	
28.3.11	Mo	1.4.11	Fr	9	p		5	s	
4.4.11	Mo	8.4.11	Fr	10	p		6	s	
11.4.11	Mo	15.4.11	Fr	11	p		7	s	
18.4.11	Mo	22.4.11	Fr	12	p		8	s	
25.4.11	Mo	29.4.11	Fr	13	p		9	s	
2.5.11	Mo	6.5.11	Fr	14	p		10	s	
9.5.11	Mo	13.5.11	Fr	15	p		11	s	
16.5.11	Mo	20.5.11	Fr	16	p		12	s	
23.5.11	Mo	27.5.11	Fr	17	p		13	s	
30.5.11	Mo	3.6.11	Fr	18	p		14	s	
6.6.11	Mo	10.6.11	Fr	19	p		15	s	
13.6.11	Mo	17.6.11	Fr	1	p		16	s	
20.6.11	Mo	24.6.11	Fr	2	p		17	s	
27.6.11	Mo	1.7.11	Fr	3	p		18	s	
4.7.11	Mo	8.7.11	Fr	4	p	19	s		
11.7.11	Mo	15.7.11	Fr	5	p	20	s		
18.7.11	Mo	22.7.11	Fr	6	p	Grundlagenpraktikum inkl. Urlaub	1	p	Grundlagentraining
25.7.11	Mo	29.7.11	Fr	7	p		2	p	
1.8.11	Mo	5.8.11	Fr	8	p		3	p	
8.8.11	Mo	12.8.11	Fr	9	p		4	p	
15.8.11	Mo	19.8.11	Fr	10	p		5	p	
22.8.11	Mo	26.8.11	Fr	11	p		6	p	
29.8.11	Mo	2.9.11	Fr	12	p		7	p	

05.09.2011 bis 30.08.2013

5.9.11	Mo	9.9.11	Fr	1	s	StA ¹⁵ III	8	p	1	p	OP
12.9.11	Mo	16.9.11	Fr	2	s		9	p	1	S	StA I
19.9.11	Mo	23.9.11	Fr	3	s		10	p	2	S	
26.9.11	Mo	30.9.11	Fr	4	s		11	p	3	S	
3.10.11	Mo	7.10.11	Fr	5	s		12	p	4	S	
10.10.11	Mo	14.10.11	Fr	6	s		13	p	5	S	
17.10.11	Mo	21.10.11	Fr	7	s		14	p	6	S	
24.10.11	Mo	28.10.11	Fr	8	s		15	p	7	S	
31.10.11	Mo	4.11.11	Fr	9	s		16	p	8	S	
7.11.11	Mo	11.11.11	Fr	10	s		17	p	9	S	
14.11.11	Mo	18.11.11	Fr	11	s		18	p	10	S	
21.11.11	Mo	25.11.11	Fr	12	s		19	p	11	S	
28.11.11	Mo	2.12.11	Fr	13	s		1	p	12	S	
5.12.11	Mo	9.12.11	Fr	14	s		2	p	13	S	
12.12.11	Mo	16.12.11	Fr	15	s		3	p	14	S	
19.12.11	Mo	23.12.11	Fr	16	s		4	p	15	S	
26.12.11	Mo	30.12.11	Fr	17	s		5	p	16	S	
2.1.12	Mo	6.1.12	Fr	18	s		6	p	17	S	
9.1.12	Mo	13.1.12	Fr	19	s		7	p	18	S	

¹⁵ Studienabschnitt

¹⁶ Grundlagenpraktikum

¹⁷ Urlaub

19.11.12	Mo	23.11.12	Fr	18 p	12 s	12 s	19 p
26.11.12	Mo	30.11.12	Fr	19 p	13 s	13 s	1 p
3.12.12	Mo	7.12.12	Fr	20 p	14 s	14 s	2 p GP
10.12.12	Mo	14.12.12	Fr	21 p	15 s	15 s	3 p inkl. U
17.12.12	Mo	21.12.12	Fr	22 p	16 s	16 s	4 p
24.12.12	Mo	28.12.12	Fr	23 p	17 s	17 s	5 p
31.12.12	Mo	4.1.13	Fr	24 p	18 s	18 s	6 p
7.1.13	Mo	11.1.13	Fr	1 t BT ²³	19 s	19 s	7 p
14.1.13	Mo	18.1.13	Fr	2 t	20 s	20 s	8 p
21.1.13	Mo	25.1.13	Fr	3 t	1 s TE	1 p AP	9 p
28.1.13	Mo	1.2.13	Fr	4 t	2 p	2 p	10 p
4.2.13	Mo	8.2.13	Fr	5 t	1 p	3 p	11 p
11.2.13	Mo	15.2.13	Fr	6 s	2 p StA VI	4 p	12 p
18.2.13	Mo	22.2.13	Fr	1 s	3 p	1 p	1 p OP
25.2.13	Mo	1.3.13	Fr	2 s	4 p FP	2 s StA IV	2 s StA III
4.3.13	Mo	8.3.13	Fr	3 s StA VI	5 p inkl. U	3 s	3 s
11.3.13	Mo	15.3.13	Fr	4 s	6 p	4 s	4 s
18.3.13	Mo	22.3.13	Fr	5 s	7 p	5 s	5 s
25.3.13	Mo	29.3.13	Fr	6 s	8 p	6 s	6 s
1.4.13	Mo	5.4.13	Fr	7 s	9 p	7 s	7 s
8.4.13	Mo	12.4.13	Fr	8 s	10 p	8 s	8 s
15.4.13	Mo	19.4.13	Fr	9 s	11 p	9 s	9 s
22.4.13	Mo	26.4.13	Fr	10 s	12 p	10 s	10 s
29.4.13	Mo	3.5.13	Fr	11 s	13 p	11 s	11 s
6.5.13	Mo	10.5.13	Fr	12 s	14 p	12 s	12 s
13.5.13	Mo	17.5.13	Fr	13 s	15 p	13 s	13 s
20.5.13	Mo	24.5.13	Fr	14 s	16 p	14 s	14 s
27.5.13	Mo	31.5.13	Fr	15 s	17 p	15 s	15 s
3.6.13	Mo	7.6.13	Fr	16 s	18 p	16 s	16 s
10.6.13	Mo	14.6.13	Fr	17 s	19 p	17 s	17 s
17.6.13	Mo	21.6.13	Fr	18 s	20 p	18 s	18 s
24.6.13	Mo	28.6.13	Fr	19 s	21 p	19 s	19 s
1.7.13	Mo	5.7.13	Fr	20 s	22 p	20 s	20 s
8.7.13	Mo	12.7.13	Fr	1 u Urlaub	23 p	1 s TE	1 p AP
15.7.13	Mo	19.7.13	Fr	2 u	24 p	2 p	2 p
22.7.13	Mo	26.7.13	Fr	3 u	1 t BT	1 p	3 p
29.7.13	Mo	2.8.13	Fr	4 u	2 t	2 p	4 p
5.8.13	Mo	9.8.13	Fr		3 t	3 p StA VI	1 u Urlaub
12.8.13	Mo	16.8.13	Fr		4 t	4 p	2 u
19.8.13	Mo	23.8.13	Fr		5 t	5 p FP	3 u
26.8.13	Mo	30.8.13	Fr		6 s	6 p inkl. U	4 u

Abbildung 6 Beschreibung der Leistungsnachweise

Modulprüfungen und Studienleistungen	
Eine Modulprüfung kann aus mehreren schriftlichen oder mündlichen sowie aus praktischen Teilen bestehen. Im Einzelnen sind dies:	
Hausarbeit	<p>In einer Hausarbeit ist von Studierenden eine Aufgabe, ein Fall oder ein Projekt aus dem jeweiligen Modul unter Einbeziehung und Auswertung einschlägiger Quellen mit wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten. Die Aufgabe ist so zu stellen, dass sie innerhalb des im jeweiligen Modul festgelegten Zeitraums bewältigt werden kann.</p> <p>Der Umfang variiert je nach Modul, liegt aber in der Regel unter 30 DIN-A4-Seiten.</p> <p>Eine Hausarbeit kann auch von mehreren Studierenden gemeinsam bearbeitet werden. In diesem Fall muss der Beitrag jedes einzelnen Studierenden eindeutig abgrenzbar und bewertbar sein.</p>
Klausur	<p>Klausuren werden dezentral in Verantwortung der Lehrenden geschrieben.</p> <p>Die Bearbeitungszeit ist im Modulbuch festgelegt.</p>
Leistungsbewertung	<p>Die Leistungsbewertung dient der Feststellung der in fachpraktischen Studienabschnitten gezeigten Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen im Rahmen der bislang erworbenen fachtheoretischen Kenntnisse.</p>
Mündliche Prüfung	<p>Der Prüfling beantwortet Fachfragen (auch in englischer Sprache) und erörtert fachliche Sachverhalte zu den Inhalten des Moduls.</p> <p>Der Umfang variiert je nach Modul und beträgt mindestens 15 Minuten.</p> <p>An einer mündlichen Prüfung sind mindestens 2 Prüfer zu beteiligen.</p> <p>Eine mündliche Prüfung kann auch von mehreren Studierenden gemeinsam abgelegt werden. In diesem Fall muss der Beitrag jedes einzelnen Studierenden eindeutig abgrenzbar und bewertbar sein.</p>
Praktische Prüfung	<p>Der Prüfling demonstriert praktische Handlungskompetenzen und -fähigkeiten unter Einbeziehung verschiedener fachtheoretischer Kenntnisse (z.B. Erstellen eines Mustervorgangs, Durchführung einer Tatort-/Unfallaufnahme</p>

	<p>pp).</p> <p>Der Umfang variiert je nach Modul und Art der Prüfung.</p> <p>Eine praktische Prüfung kann auch von mehreren Studierenden gemeinsam abgelegt werden. In diesem Fall muss der Beitrag jedes einzelnen Studierenden eindeutig abgrenzbar und bewertbar sein.</p>
Praktikumsbericht	Er informiert über Inhalt, Ablauf und Ergebnisse des Praktikums.
Referat	<p>Ein Referat ist ein Vortrag über eine Aufgabe, einen Fall oder ein Projekt aus dem jeweiligen Modul unter Einbeziehung und Auswertung einschlägiger Quellen mit wissenschaftlichen Methoden. Es kann durch ein schriftliches Handout ergänzt werden.</p> <p>Der Umfang variiert je nach Modul, beträgt aber mindestens 30 Minuten.</p>
Teilnahmebescheinigung	<p>Die Teilnahmebescheinigung dokumentiert die ordnungsgemäße, regelmäßige und aktive Teilnahme am jeweiligen Modul.</p> <p>Die Teilnahmebescheinigung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.</p>
Zentrale Klausur	Zentrale Klausuren werden an allen Studienorten des Fachbereichs Polizei der Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden zeitgleich und mit identischen Aufgabenstellungen geschrieben. Ihre Bearbeitungszeit beträgt drei Zeitstunden.
Hinzu kommen:	
Kolloquium	Die Thesis ist in einem Kolloquium von circa 20 Minuten Dauer zu verteidigen. Die oder der Studierende soll beweisen, dass sie oder er gesichertes Wissen auf den in der Thesis behandelten Gebieten besitzt und fähig ist, die Ergebnisse der Arbeit selbständig zu begründen.
Thesis	Die Thesis soll die Fähigkeit zur selbstständigen Bearbeitung praxisrelevanter Fragestellungen aus den Inhalten des Studiums nach wissenschaftlichen Methoden innerhalb einer vorgegebenen Zeit mit der Zielsetzung des Erkenntniszuwachses erkennen lassen.